

STICHWORT BAYER

Die anderen Informationen
zu einem multinationalen
Chemiekonzern

Nr. 1/2021 39. Jahrgang

Mit Beilage
BIG
Business
Crime

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Verfassungsbeschwerde

CBG vs. BAYER

Weitere Themen:

BAYER kann mit Biden

Wasser-Gesetz nach BAYER-Gusto

BAYER baut Genmedizin aus

Wirtschaft anders denken.
print. monatlich.
Testabo: 10 €, 3 Monate.



Natürlich auch digital.



Baumanns Glyphosat-Challenge. Siehe Seite 18 ff.

Inhalt

- 6 Mehr Wasser-Rechte für BAYER**
Neues Landeswasser-Gesetz in NRW
- 10 Virtuell ist schlechter**
Auch 2021 Online-Hauptversammlungen
- 14 Profit-Hoffung „Gentherapie“**
BAYERs neue Pharma-Sparte
- 18 Ein folgenreicher Deal**
Die unendliche MONSANTO-Geschichte
- 22 BAYER kann mit Biden**
Der Konzern & die US-Wahl
- 26 Die CBG-Verfassungsbeschwerde**
In Sachen „Verstoß gegen das Versammlungsrecht“

Rubriken

- 5 Editorial
Impressum**
- 7 CBG bei der Arbeit**
- 28 HV-Echo
O-Ton BAYER**
- 29 Testimonial**
- 30 Promis gegen Profit
Au weia, BAYER**

An aerial photograph of a deforested landscape. The ground is covered in ash and charred remains. A fire truck is parked on a dirt road in the lower left, with several workers nearby. The background shows a dense forest of tall, thin trees, some of which are still standing but appear to be charred or partially destroyed. The overall scene is one of environmental devastation.

JEDE PORTION
HAT IHREN PREIS:
FLEISCH
IST EINER DER
HAUPTGRÜNDE
FÜR DIE ZERSTÖRUNG
UNSERER URWÄLDER.

UNTERSTÜTZEN SIE DEN ERHALT DER
URWÄLDER AUCH MIT IHRER SPENDE
[ROBINWOOD.DE/SPENDEN](https://robinwood.de/spenden)

ROBIN WOOD

Impressum



Stichwort BAYER -
Die anderen Informationen
zu einem multinationalen Chemiekonzern

39. Jahrgang
Postvertriebsstück G 10848
Postfach 15 04 18, 40081 Düsseldorf,
Fon: (0211) 333911, Fax: (0211) 333940

Herausgeberin und Vertrieb:
COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN e. V. (CBG e. V.)
Für mehr Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze
bei BAYER - weltweit.
Postfach 15 04 18, 40081 Düsseldorf.
Email: info@CBGnetwork.org
Internet: www.CBGnetwork.org
facebook: Coordination BAYER-Gefahren

Wir bitten um Zusendung von Leser*innen-, Protest- und
Bestellbriefen.

Die CBG ist ein internationales Selbsthilfe-Netzwerk, das vom multinationalen BAYER-Konzern Betroffene und an diesem Konzern Interessierte zusammenschließt und die Tätigkeit dieses Multis kritisch begleitet. Ziel der Arbeit ist es, die von BAYER ausgehenden Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt bekanntzumachen, einzudämmen und möglichst ganz abzustellen. Konzernkritik braucht Unterstützung. Stichwort BAYER braucht Abonnent*innen. Nutzen Sie den Coupon der Abo-Anzeige in diesem Heft und abonnieren Sie. Oder - noch besser! - werden Sie (Förder-)Mitglied unseres Netzwerkes. Im Rahmen einer (Förder-)Mitgliedschaft erhalten Sie Stichwort BAYER automatisch ohne weitere Kosten. Je ein Exemplar von Stichwort BAYER wird dem Vorstand des BAYER-Konzernes, Kaiser-Wilhelm-Allee, 51373 Leverkusen, übersandt. Leser*innen haben somit die Möglichkeit, die Konzernleitung zu bitten, zu bestimmen, in Stichwort BAYER behandelten Themen, Stellung zu beziehen.

Redaktion: V.i.S.d.P. Jan Pehrke (jp). Cvd: Axel Köhler-Schnura (aks), Uwe Friedrich (uf).

Verlag: Eigenverlag

Vertrieb: CBG

Layout: Ulrich Volkenannt

Druck: Mediengruppe Neuer Weg GmbH

Bankverbindung: EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

Anzeigen: Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Juli 2018
(1/1 S. sw 1.400,- Euro, zzgl. MWSt.)

Stichwort BAYER erscheint in 4 Ausgaben pro Jahr jeweils
zum Anfang des Quartals.

Der Nachdruck von Artikeln aus Stichwort BAYER ist ausdrücklich erwünscht. Honorar nach Vereinbarung. Diskette oder Email bitte unter 0211/33 39 11 anfordern. Bitte Quelle angeben und zwei Belegexemplare übersenden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bilder und Photographien wird keine Haftung übernommen. Rechtlich geschützte Warenzeichen werden in Stichwort BAYER ohne gesonderten Hinweis genannt. Daraus ist nicht auf die freie Verwendbarkeit der Markennamen zu schließen.

Auszeichnungen:

Die COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN e. V. erhielt 1999 den Preis des Kirchlichen Entwicklungsdienstes Oberhausen, zudem 1998 und 1990 den Preis von Business Crime Control. Darüber hinaus wurde Vorstandsmitglied Axel Köhler-Schnura im Jahr 2000 mit dem „Preis für Zivilcourage“ und 2011 mit dem „Henry-Matheus-Preis“ geehrt.

Beirat:

Dr. Erika Abczynski / Kinderärztin / Dormagen,
Hiltrud Breyer / ehem. MdEP/Berlin,
Eva Bulling-Schröter / ehem. Mitglied des Bundestags / Berlin,
Wolfram Esche / Rechtsanwalt / Köln,
Prof. Jürgen Junginger / Designer / Krefeld,
Prof. Dr. Jürgen Rochlitz / Chemiker / Burgwald,
Prof. Rainer Roth / Sozialwissenschaftler / Frankfurt,
Prof. Dr. Wolfram Elsner / Ökonom / Bremen

Bei Umzug bitte neue Adresse mitteilen

Die Post teilt uns bei Umzug die neue Adresse nicht mit. Soll Stichwort BAYER Sie auch weiterhin erreichen, informieren Sie uns bitte über Ihre neue Anschrift.

Liebe Leserinnen und Leser,

bei der BAYER-Hauptversammlung im Jahr 2017 drohten die Proteste noch stärker als gewohnt auszufallen, stand doch die MONSANTO-Übernahme auf der Tagesordnung. Also versuchte der Leverkusener Multi in Tateinheit mit der Stadt Bonn und der Polizei den Aktionsradius der Konzernkritiker*innen massiv einzuschränken. Die COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN (CBG) ging dagegen – teilweise erfolgreich – per Eilverfahren vor und reichte nach dem Aktionär*innen-Treffen zwei sogenannte Feststellungsklagen ein. Es bestand nämlich Wiederholungsgefahr. Aber die Richter*innen ahndeten die damaligen Verstöße gegen das Versammlungsrecht nicht. Deshalb zieht die CBG jetzt vor das Bundesverfassungsgericht, und das ist natürlich auch ein Fall für das *Stichwort BAYER (SWB)*. 2020 ersparte das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie“ dem Global Player unbemessene HV-Gäste in größerer Anzahl. Es erlaubte nämlich die Verlegung der ganzen Veranstaltung ins Internet. Das hätten die Aktien-Gesellschaften heuer natürlich gerne wiederholt – und die Politik war so nett, ihnen diesen Wunsch zu erfüllen und verlängerte die Ausnahme-Regelung unverändert, wie das *SWB* leider mitteilen muss. Und es hat noch eine betrübliche Nachricht aus dem Reich der Legislative. Auch auf der Ebene der Bundesländer will sich der Gesetzgeber erkenntlich zeigen: Die nordrhein-westfälische Landesregierung plant, das Landeswasser-Gesetz zu „reformieren“, um den Unternehmen den Zugriff auf die Ressource zu erleichtern, obwohl diese im Zuge des Klimawandels ein immer kostbareres Gut wird. Nur ein Gesetz, das den Verkauf giftiger Pestizide ausdrücklich erlaubt, gibt es zu



BAYERs großem Bedauern leider noch nicht. Deshalb kann der Agro-Riese den Fall „Glyphosat“ noch immer nicht zu den Akten legen, was sich zunehmend auf die Geschäftsbilanz auswirkt. Die neuesten Zahlen und ein detaillierter Lage-Bericht finden sich in diesem Stichwort. Und jetzt ist dem Unternehmen mit Donald Trump auch noch ein mächtiger Fürsprecher abhanden gekommen. Dessen Administration intervenierte nicht nur vor Gericht zu Gunsten des umstrittenen Pestizids, sondern sorgte zudem noch für niedrigere Unternehmenssteuern und Umweltstandards. Dementsprechend viel Wahlkampf-Spenden erhielten die Republikaner aus Leverkusen. Aber mit Joe Biden kann der Konzern ebenfalls leben. Wir schauten sich für diese Ausgabe einmal die Mannschaft des neuen US-Präsidenten genauer an und entdeckte dabei so einiges, was dem Multi gefallen dürfte. Unterdessen versuchte er, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit einmal von den Risiken und Nebenwirkungen seiner Agro-Sparte abzulenken und auf das Pharma-Segment zu lenken. Der teure Zukauf von ASKBIO war das Mittel der Wahl dazu. Was BAYER sich mit der Gentherapie-Firma eingefangen hat, bereitet die Redaktion in der vorliegenden Nummer auf. Eigentlich hätte es für sie noch viel mehr Stoff gegeben, aber vorerst muss das hier reichen – und es gibt ja noch ein nächstes Mal, tröstet

Jan Pehrke

Laschet löscht BAYERs Wasser-Durst

Neues Landeswasser-Gesetz



Der BAYER-Konzern belastet nicht nur den Rhein als seine „Opferstrecke“, sondern auch das Grundwasser

Trotz der im Zuge des Klimawandels immer häufiger auftretenden Trockenheitsperioden will die nordrhein-westfälische Landesregierung das Landeswasser-Gesetz ändern und BAYER & Co. den Zugriff auf das kostbare Gut erleichtern.

Von Jan Pehrke

Der Klimawandel macht sich immer deutlicher bemerkbar. 2020 registrierten die Meteorolog*innen bereits den dritten trockenen Sommer in Folge. Auf lange Sicht bedroht diese Entwicklung die Trinkwasser-Versorgung. In Nordrhein-Westfalen geht die Grundwasser-Neubildungsrate schon seit Jahren zurück, was auch die Qualität beeinträchtigt. Wenn nämlich die Gesamtmenge bei konstant bleibenden Schadstoff-Einträgen abnimmt, steigt die

Konzentration der gefährlichen Substanzen.

Anstatt nun die Schutzvorrichtungen zu verstärken und die Konzerne dazu anzuhalten, ihr Prozess-Wasser verstärkt aus der Aufbereitung von Oberflächen- und Brauchwasser zu gewinnen, geht die nordrhein-westfälische Landesregierung den umgekehrten Weg. Sie will BAYER & Co. Hindernisse bei der Verwertung der Ressource aus dem Weg räumen. „Was-

serrechtliche Verfahren sollen dereguliert und verschlankt werden“, heißt es im Entwurf zur Novelle des Landeswasser-Gesetzes. So beabsichtigt die schwarz-gelbe Koalition, Wasserentnahme-Rechte zu entfristen und so auf Dauer zu stellen. Zudem möchte sie die Genehmigungspflicht für das Entsorgen flüssiger Stoffe aufheben und durch eine schnöde Anzeigepflicht ersetzen. Bei Indirekt-Einleitungen schädlicher Substanzen steht sogar die

bloße Möglichkeit zur Disposition, in Ausnahmefällen noch eine Genehmigungspflicht anzuordnen. Überdies haben CDU und FDP vor, auch in Trinkwasser-Schutzgebieten den Abbau von Kies und anderen Rohstoffen zu gestatten. Und schließlich planen die Parteien, die bisherigen Regelungen zu Gewässer-Randstreifen außer Kraft zu setzen, die dem Umweltministerium das Recht gaben, das Ausbringen von Pestiziden und Düngemitteln in unmittelbarer Nähe von Flüssen oder Seen zu untersagen.

Sollte die Magerkur wirklich Anfang 2021 den Landtag passieren, kann der BAYER-Konzern seinen ungezügelt Wasser-Durst künftig noch maßloser stillen. Im Geschäftsjahr 2019 stieg sein Verbrauch gegenüber 2018 um 17 Milliarden auf 59 Milliarden Liter. Allein am Standort Leverkusen kommt der Global Player auf einen Wasser-Einsatz von 700 Millionen Litern. Der gesamte Chemie-„Park“ mit seinen rund 200 Betrieben konsumiert noch einmal ein Vielfaches davon. Chem„park“-Betreiber CURRENTA, eine ehemalige BAYER-Tochter, darf pro Jahr nicht weniger als 100 Milliarden Liter Grundwasser abpumpen. Das hat desaströse Auswirkungen auf die Umwelt. „Die Auenwälder, die es eigentlich hier südlich des Chemie-„Parks“ geben müsste, sind längst verschwunden. Wir sehen hier trockene Wiesen und eine künstliche, mit Wasser gefüllte Rinne“, so Paul Kröfges vom BUND gegenüber dem WDR.

Am einstigen BAYER-Standort Brunsbüttel sahen die Landwirt*innen vor Jahren noch schlimmere Dinge. Dort sorgte der immense Bedarf des Global Players für eine Senkung des Grundwasser-Spiegels. In der Folge brach die Wasserversorgung zu-

sammen: Viele Haus- und Weidebrunnen von Landwirt*innen der Umgebung zogen nur noch Luft. Zudem sackten viele Böden ab, was zu Gebäudeschäden führte. Daraufhin begannen langwierige Auseinandersetzungen der Betroffenen mit dem Leverkusener Multi, dem Wasserwerk Wacken, welches das Wasser für die Unternehmen gewinnt, und dem zuständigen Landesamt für Natur und Umwelt (LANU). „Ja, wir kennen das Problem, aber uns ist das Wasser versprochen worden“, erklärte ein BAYER-Vertreter einst dem Bauern Hans Möller. Anfang 2008 reichte dieser gemeinsam mit sechs weiteren Geschädigten sogar eine Klage ein, die allerdings keinen Erfolg hatte.

Möller engagiert sich bis heute, wo der Agro-Riese sein Werk längt abgestoßen hat, für eine Besserung der Lage. Und in Nordrhein-Westfalen laufen die Umweltverbände Sturm gegen das Projekt von Schwarz-Gelb, damit es gar nicht erst so weit kommt wie in Brunsbüttel. Aber nicht nur der BUND und der NABU kritisierten das Gesetzes-Vorhaben am 9. November 2020 bei einer Anhörung im Landtag vehement. Andere Verbände äußerten ebenfalls gravierende Bedenken. Die „Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen“

etwa lehnt die Entfristung von Genehmigungen zur Wasser-Entnahme ab. „Durch eine Befristung wird sichergestellt, dass regelmäßig die Bedingungen für die Gewässer-Benutzungen und die Wasser-Entnahmen untersucht werden und bei Bedarf anzupassen sind“, halten die NRW-Kommunen fest. Dazu verweisen sie auch auf die Schwierigkeiten, die ihnen auf die Ewigkeit ausgestellte Lizenzen – BAYERS Wasser-Rechte reichen teilweise bis ins

Allein am Standort Leverkusen kommt der Global Player auf einen Wasser-Einsatz von 700 Millionen Litern

CBG bei der Arbeit



Ende Juli 2020 startete die COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN (CBG) ihre Kampagne „Glyphosat-Stopp jetzt!“. Da lag es nahe, dass die Coordination auch ihre alljährliche Jahrestagung dem Total-Herbizid und den anderen Ackergiften BAYERS widmete. Zum Auftakt sprach die Fernsehköchin und derzeit als Parteilose für die österreichischen Grünen im EU-Parlament sitzende Sarah Wiener, virtuell per Internet zugeschaltet, ein Grußwort. Ihr folgte – leibhaftig – der Imker Bernhard Heuvel, der über das von Pestiziden mitverursachte Insektensterben im Allgemeinen und Bienensterben im Besonderen sprach. Nach der Mittagspause nahm sich Susan Haffmans vom PESTIZID AKTIONS-NETZWERK, per Skype aus Hamburg ins Stadtteilzentrum Bilk flimmernd, Deutschlands Exporte von besonders gefährlichen Ackergiften in Länder des globalen Südens vor. Dabei konzentrierte sie sich aus gegebenem Anlass besonders auf Kreationen des Leverkusener Multis. An Jan Pehrke von der Coordination war es dann, einen allgemeineren Blick auf die Agro-Chemikalien des Unternehmens zu werfen. Einzelheiten zur aktuellen „Glyphosat-Stopp jetzt!“-Kampagne lieferte dann gleich im Anschluss CBG-Geschäftsführer Marius Stelzmann. Die Corona-Pandemie zwang zu vielen Vorsichtsmaßnahmen und Einschränkungen, aber die rund 30 Teilnehmer*innen nahmen all das wacker auf sich, weil es mit der Konzern-Kritik ein übergeordnetes politisches Interesse gab, und be-reuten es am Ende des Tages auch nicht.



DER RABE RALF

Die Berliner Umweltzeitung

Kostenlos an vielen Berliner Auslageorten wie Bibliotheken, Bio- und Umweltsäden oder für jährlich 25 Euro per Abo ins Haus.

Kostenlose Probenummer:
DER RABE RALF
 Prenzlauer Allee 8, 10405 Berlin
 Tel. 030 / 44 33 91-47
 raberalf@grueneliga.de
 www.raberalf.grueneliga-berlin.de



GRÜNE LIGA Netzwerk
 Ökologischer
 Bewegungen



Unkonventionelles und
 Hintergründiges aus der
 vielfältigen Umweltszene
 Tipps, Termine &
 Adressen

Foto: Thomas Kleinsidam, mit freundlicher Genehmigung von waterkant



Der Landwirt Hans Möller bei der Messung der sinkenden Wasserstände

19. Jahrhundert zurück – schon bereit haben: „Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass vorhandene und unbefristete alte Wasser-Rechte die Anpassungen an die Gewässer-Entwicklung erheblich erschweren können.“ Ebenso wenig trafen die avisierten Änderungen bei den Bestimmungen zur Einleitung flüssiger Stoffe auf Zustimmung. Für die Arbeitsgemeinschaft „hatte die Genehmigungspflicht der zuständigen Wasserbehörde eine wichtige Funktion. Die Reduzierung

auf eine schlichte Anzeige wird damit dem Gewässerschutz und dem Schutz der öffentlichen Abwasser-Anlagen nicht gerecht“, heißt es in ihrer Stellungnahme. Zudem warnten die Städte davor, die Gesetzes-Passagen zu den Gewässer-Randstreifen zu ändern und damit die Umsetzung der Wasser-Rahmenrichtlinie der EU zu behindern, worin sie sich mit der „Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen“ (agw) einig wussten. „Die Beschneidung

der Regelungen zu Gewässer-Randstreifen führt dazu, dass auch in Zukunft die Nährstoff- und Pestizid-Einträge in die Gewässer nicht sinken und auch die Ziele der Wasser-Rahmenrichtlinie in diesem Zusammenhang nicht erreicht werden“, konstatiert die agw in ihrer Eingabe.

„Unternehmer NRW“, die „Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen“, zeigte sich dagegen hochofret über die Pläne der Regierung Laschet. So befand die Lobby-Organisation zur Streichung der Befristung für Wasser-Entnahmen: „unter Wettbewerbsgesichtspunkten positiv“. Den Wegfall der Genehmigungspflicht für die Einleitung flüssiger Stoffe und die Abwicklung der bisherigen Vorschriften zu den Gewässer-Randstreifen begrüßt „Unternehmer NRW“ ebenfalls. Der Verband macht „eine Reihe sinnvoller und notwendiger Korrekturen“ in dem Entwurf aus und resümiert: „Gerade mit Blick auf den nationalen und internationalen Wettbewerb sind die vorliegenden Änderungen am LWG weit überwiegend ein Schritt in die richtige Richtung.“ Und diese dürften sich auch alle in der Endfassung wiederfinden, denn Landesumweltministerin Ursula Heinen-Esser erklärte nach der Anhörung ungeachtet aller vorgebrachten Einwände, die Neuregelungen beibehalten zu wollen. ←

KOMMUNAL POLITIK machen

Dieser Leitfaden fürs Politikmachen vor der eigenen Haustür gehört in jedes Fraktionsbüro und auf den Schreibtisch aller grün-alternativen Kreistags-, Stadtrats- oder Gemeinderatsmitglieder.

Das Buch führt Frischgewählte in die lokalpolitische Materie ein und hält auch für erfahrene Kommunalpolitiker*innen viele Kniffe parat.

Bielefeld 2020; 5., überarbeitete Auflage
DIN A5, 192 Seiten, vierfarbig, 15 Euro
ISBN 978-3-9822221-0-3

Aus dem Inhalt

- Mein Recht als Ratsmitglied
- Teambildung und Konfliktlösung
- Rechtspopulismus in den Räten



Unser
Klassiker

5. Auflage

Wieder
lieferbar!



© Illustrationen: alekete | shutterstock



Bestellen Sie direkt bei uns – auch online:

Alternative Kommunalpolitik (AKP) e.V.

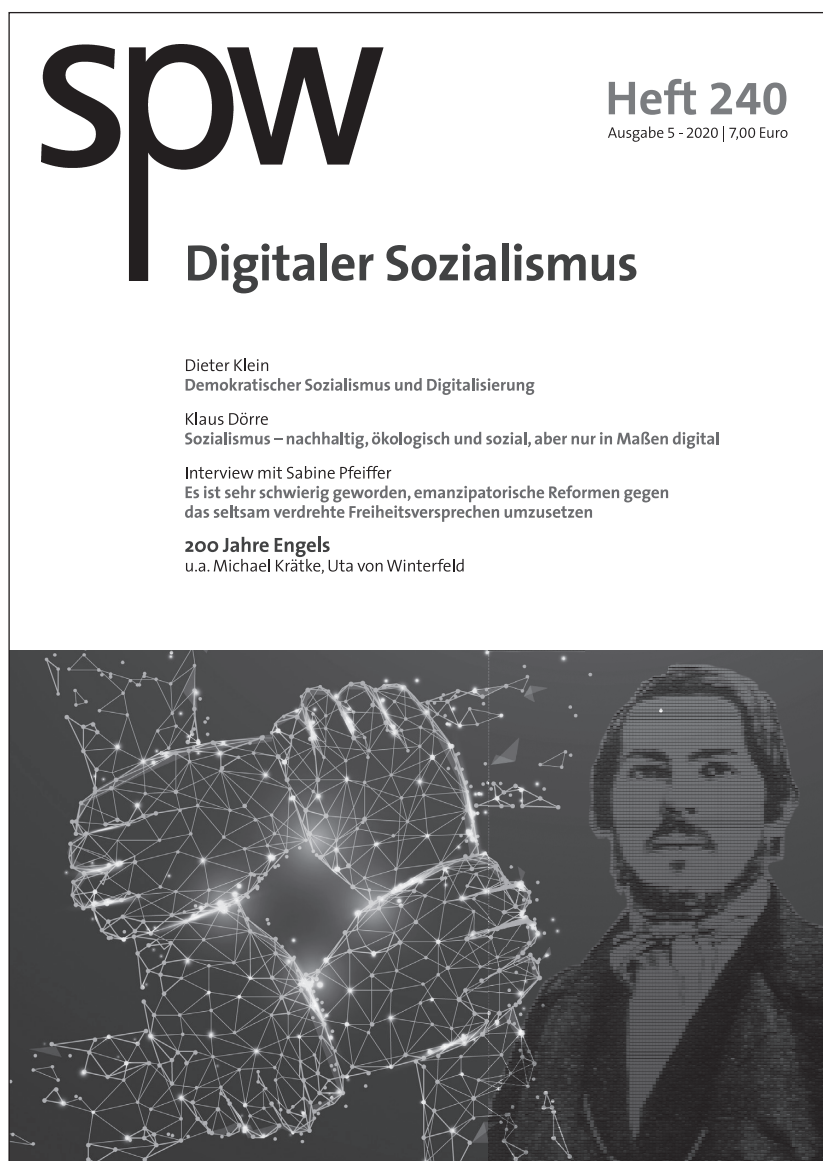
Luisenstr. 40 | 33602 Bielefeld

Tel. 0521 177517 | Fax 0521 177568

akp@akp-redaktion.de | www.akp-redaktion.de



„Die Philosophen
haben die Welt
nur verschieden
interpretiert...“

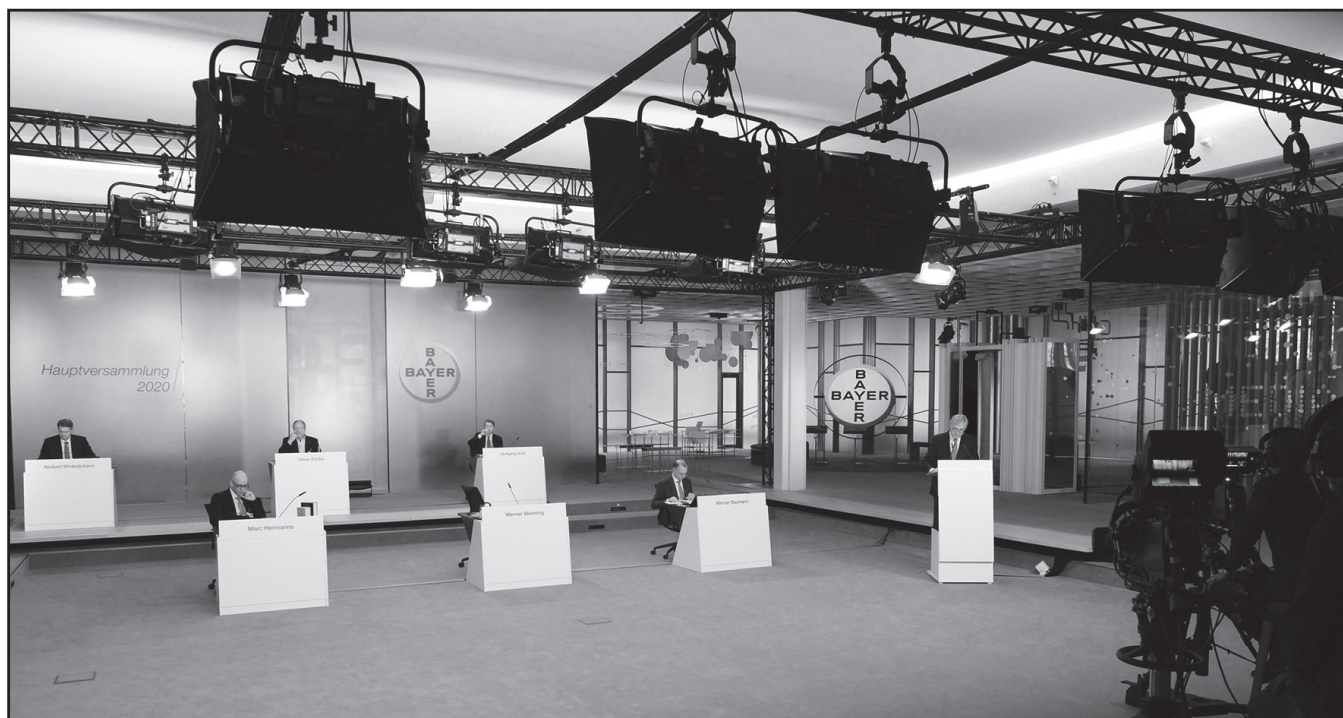


www.spw.de

Leser*in werden: Neue Abonnent*innen erhalten eine Buchprämie als Geschenk

BAYER & Co. setzen sich durch

Online-HVs gehen weiter



HV 2020: BAYER allein zu Haus

*Die Corona-Pandemie ermöglichte es den DAX-Unternehmen, sich einen lang ersehnten Wunsch zu erfüllen und Online-Hauptversammlungen statt der sonst üblichen Präsenz-Veranstaltungen abzuhalten. BAYER und die anderen Firmen nutzten das, um die Rechte von Konzern-Kritiker*innen massiv zu beschneiden. So kehrte in die neuen Konzern-Videoshows eine bis dahin unbekannte Stille ein: Keine Proteste, keine kritischen Reden und keine Nachfragen. Das hätten die Aktien-Gesellschaften gerne wieder so. Darum forderten sie die Bundesregierung auf, die bis Ende 2020 geltende Ausnahme-Regelung zu entfristen. Und CDU und SPD lieferten: Trotz des vielen Unmuts über den Ablauf der virtuellen HVs ging die Verordnung am 29. Oktober unverändert in die Verlängerung.*

Von Jan Pehrke

Das ließ BAYER sich nicht nehmen: Die erste rein virtuelle Hauptversammlung eines DAX-Unternehmens richtete der Leverkusener Multi aus. „Als digitaler Pionier“ feierte der Konzern sich am 28. April selber. Den Aktionär*innen beschied der Vorstandsvorsitzende Werner Baumann derweil: „[S]ehr gerne hätte ich Sie heute persönlich vor Ort in Bonn begrüßt. Aber die Corona-Krise lässt das leider nicht zu.“ Das waren allerdings nur Krokodilsträ-

nen, denn eine Online-HV eröffnete dem Agro-Riesen ungeahnte Möglichkeiten. Die entsprechenden Regelungen im „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie“ erlaubten Aktien-Gesellschaften unter anderem, statt Reden nur noch Fragen zuzulassen. Sie konnten dabei sogar noch aussieben. BAYER & Co. hatten das eingefordert. Sie begründeten dies mit der Angst vor sogenannten Berufskläger*innen, welche die Vorstände

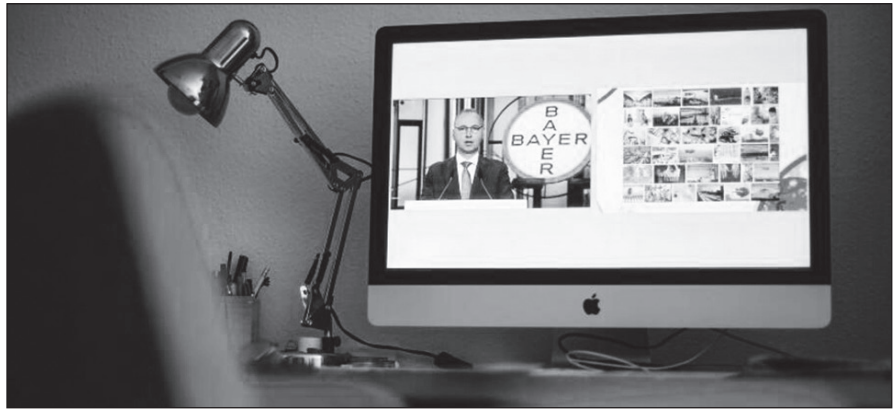
mit ihren Auskunftsbegehren willentlich vor unlösbare Aufgaben stellen, um die Hauptversammlungen anschließend vor Gericht anzufechten und davon erst nach Auszahlung einer hoch dotierten „Lästigkeitsprämie“ zu lassen. Der entsprechende Passus schützte die Firmen dann aber nicht nur vor den Berufskläger*innen, sondern auch gleich noch vor Konzern-Kritiker*innen, wohingegen er BLACK-ROCK & Co. eine Sonderstellung einräum-

te. Die Verwaltung „hat (...) keinesfalls alle Fragen zu beantworten, sie kann zusammenfassen und im Interesse der anderen Aktionäre sinnvolle Fragen auswählen. Sie kann dabei Aktionärsvereinigungen und institutionelle Investoren mit bedeutenden Stimmanteilen bevorzugen“, hieß es nämlich in dem Paragrafen-Werk. Die COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN hatte gemeinsam mit dem DACHVERBAND DER KRITISCHEN AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE in einem Offenen Brief an BAYER Änderungen angemahnt. „Die neue ‚virtuelle‘ HV ist in ihrer jetzigen Form ein Bruch mit den bisher bereits geringen Mitgestaltungsmöglichkeiten von Aktionär*innen“, konstatierten die beiden Organisationen. Aber der Leverkusener Multi reagierte nicht. Dementsprechend unerquicklich gestaltete sich am 28. April die Hauptversammlung für Umwelt-Aktivist*innen, Imker*innen, Pestizid-Gegner*innen und andere kritische Aktionär*innen. Reden akzeptierte der Global Player nicht, und die Fragen, die zwei Tage vorher eingereicht werden mussten, referierte Baumann ton- und lustlos. Noch nicht einmal die Namen nannte er – angeblich aus Datenschutz-Gründen. Allein den jeweiligen Sachverhalt zu verstehen, bereitete Außenstehenden deshalb oft schon Schwierigkeiten. Es macht eben einen fundamentalen Unterschied, ob etwa eine Medikamenten-Geschädigte vor das Mikrofon tritt, ihre Leidensgeschichte erzählt und am Schluss

Es macht eben einen fundamentalen Unterschied, ob etwa eine Medikamenten-Geschädigte vor das Mikrofon tritt, ihre Leidensgeschichte erzählt und am Schluss

fragt, wann BAYER die betreffende Arznei endlich vom Markt zu nehmen gedenkt, oder ob es einfach heißt: „Eine Aktionärin fragte nach dem Produkt DUOGYNON.“ Darum bescheinigte die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* dem BAYER-Chef Werner Baumann dann auch, „eine entspannte Hauptversammlung“ hinter sich gebracht zu haben. „Die Öffentlichkeit wohnte Statements und Fragen via Internet bei. Für unliebsame Störenfriede war kein Platz“, so die Zeitung. Seine Kolleg*innen von den anderen börsennotierten Unternehmen verlebten ähnlich ruhige Stunden. In ihrer Rückschau auf die 2020er-HVs schrieb die *FAZ*, „dass die sterilen Frage-Antwort-Blöcke der vergangenen Wochen sämtliche Spontanität und Bissigkeit vermissen ließen“ und appellierte: „Rettet die Erbsensuppe!“ Das Urteil der *Rheinischen Post* fiel nicht eben besser aus: „Das wa-

ren sterile Veranstaltungen, Vorstände hatten leichtes Spiel, unliebsame Fragen abzubügeln.“ Der DACHVERBAND DER KRITISCHEN AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE fällt gleichfalls ein vernichtendes Urteil. „In der Hauptversammlungssaison 2020 haben wir gesehen, dass virtuelle Hauptversammlungen im Vergleich zu Präsenzversammlungen inakzeptable Schwachstellen aufweisen“, hielt die Initiative fest und konkretisierte: „In einigen Fällen wurden Fragen bei der Beantwortung so zusammengefasst, dass dahinterliegende Kritik-Punkte bewusst nicht übermittelt wurden. Oder ganze Frage-Komplexe wurden mit fadenscheinigen Begründungen überhaupt nicht beantwortet.“ BAYER & Co. wollten es natürlich genauso wiederhaben und begannen mit der Lobby-Arbeit. Bereits Anfang September setzte das „Deutsche Aktieninstitut“ (DAI), das die Interessen der Aktien-Gesellschaften vertritt, in der Sache einen Offenen Brief an Bundesjustizministerin Christine Lambrecht auf. „Virtuelle Hauptversammlungen auch 2021 ermöglichen“, war er überschrieben. „Eine frühzeitige Verlängerung der aktuellen Ausnahmeregelung ist unter epidemiologischen Gesichtspunkten rich-



SoZ Sozialistische Zeitung
 Nr. 11 - 19. Jg. - November 2020 - € 3,50 - www.sozone.de

Von A nach Z: Wer Auto kann, kann auch Zug!

KONVERSION NA KLAR

DAS GESPRÄCH
 Sabine
 Christian Metzner über die
 Ergebnisse gegen Fraunhofer

SCHWERPUNKT
KONVERSION
 Seite 10-17
 Ein neues, fortschrittliches
 Ökologisches Konzeptions
 Instrument gegen Fraunhofer
 ...

INHEN
 Seite 18-21
 Die Corona-Krise
 ...

KAPITAL & ARBEIT
 Seite 22-24
 ...

INTERNATIONALES
 Seite 25
 ...

FEUILLETON
 Seite 26-28
 ...

Das Umkreis der Administration von der Herstellung primärer Plur zur Produktion
 öffentlicher Verkehrsmittel ist das Gebot der Stunde. Denn:
 -Schlichte auch die Dienst unserer ÖZ, Eisenbahnen, von der heranzustellen,
 -die Investitionen in die öffentlichen Verkehrsmittel werden,
 -die Kosten des Verkehrs, selbst der Umland, auf die öffentlichen Verkehrsmittel
 ...

www.sozone.de

SoZ Sozialistische Zeitung

Monatlich mit 24 Seiten Berichten und Analysen zum alltäglichen kapitalistischen Irrsinn und den Perspektiven linker Opposition

In den letzten Ausgaben: War Engels der größte Fehler von Marx? · Konversion in der Autoindustrie auf Kosten der Belegschaft · Wie Konversion Arbeitsplätze sichern kann · Corona: Kritik am Infektionsschutzgesetz · Wer bekommt den Impfstoff?

Probeausgabe kostenlos
Probeabo (3 Ausgaben) gegen 10-Euro-Schein (keine automatische Verlängerung)
Bestellung an: VSP e.V. · Regentenstr. 57-59 · 51063 Köln
 Telefon (02 21) 9 23 11 96 · redaktion@soz-verlag.de · www.sozone.de

tig und für die Planungssicherheit der Unternehmen wichtig“, so das DAI. Die SPD-Politikerin tat wie geheißenen und widmete sich der Aufgabe. Sie holte dafür allerdings auch eine Stellungnahme des DACHVERBANDES DER KRITISCHEN AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE ein. Dieser formulierte im Lichte der gemachten Erfahrungen eine Reihe von Forderungen und Änderungsvorschlägen. „Es reicht leider nicht aus, dass der Vorstand nur ‚nach eigenem Ermessen‘ Auskünfte auf die Fragen der Aktionär*innen gibt“, konstatierte der Dachverband und sprach sich für ein verbrieftes Auskunftsrecht aus. Dieses sollte nicht zuletzt auch zu Nachfragen befugen. Zudem trat der Verband für die Möglichkeit von Hybrid-Hauptversammlungen ein, die es den Aktionär*innen gestattet, ihre Anliegen in einer Präsenz-Veranstaltung vorzutragen. Überdies verlangte er, die gestellten Gegenanträge zur Nichtentlastung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern nicht länger außen vor zu lassen und in der HV zu behandeln. Überdies drängte die Organisation darauf, die kurzen Einla-

dungsfristen, die es der CBG so ungemein erschwert hatten, rechtzeitig alle Stimmrechtsübertragungen zu erhalten, wieder abzuschaffen.

Auch der CDU-Bundestagsabgeordnete Prof. Dr. Heribert Hirte forderte eine Streichung der verkürzten Fristen. Darüber hinaus mahnte er eine „Überprüfung der Reduzierung des Ermessens bei den Antworten“ an. „Interaktion macht eine Hauptversammlung aus“, betonte er. Die beiden Rechtsanwälte Günter Seulen und Andreas Krebs pflichteten dem bei und plädierten für „eine Annäherung der Mitwirkungsrechte der Aktionäre an die physischen Versammlungen“. Zur Gewährleistung des Schutzes der Unternehmen vor Berufskläger*innen bei einem umfassenden Frage-Recht wussten sie ebenfalls ein Mittel: die Reform der Regeln für die Beschluss-Anfechtung auf der Basis der Vorschläge, die der „Deutsche Juristentag“ 2018 erarbeitet hat.

Die Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger (SdK) lehnte eine einfache Verlängerungen der Bestimmungen „wegen

der mittlerweile unverhältnismäßigen Einschränkung von Aktionärsrechten“ schlichtweg ab. Schon für die abgelaufene Saison fand die SdK den Verweis auf das Neuland „World Wide Web“ zur Begründung der Einschnitte „zweifelhaft“. Für das kommende Jahr mochte sie das überhaupt nicht mehr gelten lassen. Und mit Besorgnis beobachtete die Schutzgemeinschaft „das Bestreben einzelner Kräfte, die virtuelle Hauptversammlung in der Ausformung des COVID-19-Gesetzes zur Blaupause für ein Zukunftsmodell der Hauptversammlung als das ‚new normal‘ (...) nutzen zu wollen.“

Aber Justizministerin Christine Lambrecht zeigte sich von alledem unbeeindruckt. Die Gesetzes-Passagen gingen unverändert in die Verlängerung. Ansonsten blieb es bei Appellen. Die Unternehmen sollten sich nur ins Virtuelle begeben, „wenn dies unter Berücksichtigung des konkreten Pandemie-Geschehens erforderlich erscheint“ und bezüglich der Frage-Möglichkeit „insbesondere bei der vorherigen Einreichung der Fragen, weiterhin möglichst aktionärsfreundlich verfahren“. Damit ist es natürlich nicht getan. Es braucht Druck. Und den wird die COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN entfalten. ◀

„Das waren sterile Veranstaltungen, Vorstände hatten leichtes Spiel, unliebsame Fragen abzubügeln.“



Halstuch „Frieden“
Farbe: Blau, Motiv: Weiß
Material: 100 % Baumwolle,
Größe: 51 x 51 cm, 7,50 €



Halstuch „Stern“
Farbe: Schwarz, Motiv: Rot
Material: 100 % Baumwolle,
Größe: 51 x 51 cm, 7,50 €



Hoodie „Che“
Rot, Motiv: Schwarz,
Größen M – XL,
24,90 €



Hoodie „Frieden“
Blau, Motiv: Weiss,
Größen S – 3XL, Größen
24,90 €



Hoodie „Taube/Stern“
Schwarz, Motiv: Weiss & Rot
S – 3XL,
24,90 €



Kaffeebecher „Bertolt Brecht“
Rot, Inhalt 300 ml
7,90 €



Kaffeebecher „Che Guevara“
Rot, Inhalt 300 ml
7,90 €

che-shop.de

Tel.: 0201 17788924 | Fax: -28
E-Mail: info@che-shop.de

PANDEMİ sürecinde ücretsiz izinlerin yaratıldığı işsizlikle birlikte işsiz sayısı da yükseldi. Pandeminin yarattığı yoksullukla çalışmamanın neredeyse bir "lüks" haline geldiğini söyleyen işsiz kadınlar, "Herkesin durumu çok kötü. Evine 3 maaş giren de aynı, girmeyen de aynı. Herkesi borçlandırdılar" diyor. s.4

Aufruf zur praktischen Solidarität mit der türkischen Tageszeitung „EVRENSEL“

Eine lebendige Demokratie braucht freie und unabhängige Medien, wie ein Mensch Luft zum Atmen. Wie kritisch die gegenwärtigen Verhältnisse in der Türkei sind, lässt sich daher nicht zuletzt daran ablesen, wie die Regierung von Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan mit kritischen journalistischen Stimmen umgeht.

Seit dem gescheiterten Putschversuch im Juli 2016 ließ sie mehr als 170 Zeitungen, Zeitschriften, Fernseh- und Radiosender, Nachrichtenagenturen sowie Verlage schließen, weil sie angeblich die „nationale Sicherheit“ gefährdeten. Es wurden weit über 100 Journalistinnen und Journalisten verhaftet und mehr als 700 Presseausweise annulliert.

Für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht ihre Freiheit oder ihren Arbeitsplatz verloren haben, haben sich die Arbeitsbedingungen dramatisch verschlechtert. Inzwischen gibt es in der Türkei nur noch ganz wenige Medien, die nicht als gleichgeschaltet bezeichnet werden können. Eine davon ist die Tageszeitung „Evrensel“. Aber auch sie ist akut in ihrer Existenz bedroht. Regelmäßig werden einzelne Ausgaben der linken und gewerkschaftsnahen Zeitung konfisziert. Durch teure Gerichtsverfahren wird versucht, die ökonomische Existenz von „Evrensel“ zu zerstören. Immer wieder wird sie wegen Artikeln zu hohen Strafzahlungen verurteilt. Redaktionsmitglieder sehen sich willkürlichen Verhaftungen ausgesetzt. Eine solche Zermürbungstaktik durchzuhalten ist kein leichtes Unterfangen und kostet viel Kraft. Desto wichtiger ist jetzt unsere Solidarität und Unterstützung. Die 1995 gegründete Tageszeitung kämpft um ihr Überleben. Es gibt verschiedene Wege, unbequemen Journalismus mundtot zu machen. Ebenso wirkungsvoll wie staatliche Verbote kann auch eine ökonomische Drangsa-

lierung sein. Darauf setzt offenkundig das autokratische Regime Erdoğan's im Fall von „Evrensel“. Tatsächlich wird die finanzielle Situation der Zeitung aufgrund der verhängten Strafzahlungen, eines Anzeigenboykotts öffentlicher Stellen und der drastisch gestiegenen Papierpreise zunehmend prekärer. Doch noch streitet die Redaktion unverdrossen für demokratische Verhältnisse in der Türkei.

Helpen wir mit, dass ihr der Atem nicht ausgeht! Wir dürfen unsere Kolleginnen und Kollegen in der Türkei nicht allein lassen. Der Kampf für Presse- und Meinungsfreiheit ist international. Deswegen rufen wir hiermit zu einer finanziellen Unterstützung von „Evrensel“ auf. Sorgen wir mit dafür, dass diese kleine, wichtige Zeitung dem ungeheuren ökonomischen und politischen Druck weiter standhalten kann.

Bankverbindungen:

DİDF

IBAN:DE59 3701 0050 0319 6835 09

BIC:PBNKDEFF (Postbank Köln)

Stichwort: EVRENSEL

(Wenn gewünscht, wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt)

www.evrensel.net/daily

WUSSTEN SIE SCHON ?

JOURNALISMUS
IST
KEIN
VERBRECHEN

Why is Europe banning ultra-nationalist associations?

Germany must ban, not just foreign fascist organizations, but all racist-fascist organizations and propaganda. This is also in the interest of Turkish-origin workers and wage earners.



Yücel Özdemir



Following Austria and France, Germany yesterday took an important step towards banning the ultra-nationalist organisations (Ülkü Ocakları) that serve as the MHP's tentacle in Europe. In debates held in the Federal Parliament, all parties called for the banning of "Grey Wolf and ultra-nationalist" associations. The bill submitted by four parties was adopted. This step leaves the ball in the government's court. Or that of the Federal Interior Ministry.

Einstieg ins Gentherapie-Geschäft

BAYER kauft ASKBIO

Foto: ASKBIO

Ende Oktober 2020 erwarb der Leverkusener Multi die US-amerikanische Firma ASKBIO und steigt damit in das derzeit profitträchtigste Segment des Pharma-Marktes ein: die Gentherapie. Die Risiken und Nebenwirkungen dieser Methode ignoriert er dabei geflissentlich.

Von Jan Pehrke

Als teuerste Arznei der Welt machte vor einiger Zeit ZOLGENSMA Schlagzeilen. Die einmalig durchzuführende Gentherapie mit dem Präparat schlägt mit 2,1 Millionen Dollar zu Buche. Zur Anwendung kommt sie bei einer seltenen, zumeist schon im frühen Lebensalter diagnostizierten Erbkrankheit: der spinalen Muskelatrophie. Durch einen Defekt des SMN1-Gens produziert der Körper der Kinder nicht genug Nervenzellen zur Steuerung der Muskelzellen, was zu Muskelschwäche bis hin zu Lähmungserscheinungen

führt und sich als lebensbedrohlich erweisen kann. ZOLGENSMA bietet hier nun eine Lösung an, nach deren Muster auch die meisten anderen Gentherapien funktionieren: Das Präparat schleust ein gesundes Gen in den Körper ein und nutzt dafür Viren als Transportmittel zum Ziel-Ort. Den Zugriff auf den Millionen-Seller sicherte sich NOVARTIS. 2018 kaufte der Schweizer Pharma-Riese das US-amerikanische Biotech-Unternehmen AVEXIS und damit die Rechte an der Vermarktung von ZOLGENSMA. Auf solche Coups spe-

kulieren auch die Mitbewerber. Darum tut sich in dem Segment zurzeit viel. Im letzten Jahr erstand ROCHE für 4,3 Milliarden Dollar SPARK und der japanische Konzern ASTELLAS die US-Gesellschaft AUDENTES THERAPEUTICS für drei Milliarden Dollar.

Da wollte BAYER nicht nachstehen. Ende Oktober 2020 erwarb der Global Player die US-Firma ASKLEPIOS BIOPHARMACEUTICAL (ASKBIO), die AVEXIS einst die Basistechnologie für ZOLGENSMA geliefert hatte. Zwei Milliarden Euro zahlt der Kon-

zern sofort, weitere zwei Milliarden stellt er bei erfolgreichen Arznei-Kreationen in Aussicht. Als potenzielle Kandidaten dafür gelten bei ASKBIO Pharmazeutika gegen Parkinson, Herz-Insuffizienz und die Stoffwechsel-Erkrankung Morbus Pompe, welche zurzeit die klinische Entwicklung durchlaufen. An anderen arbeitet das Unternehmen nicht selbst weiter. Aber die Verträge, die es mit anderen Firmen abgeschlossen hat, garantieren Lizenz-Einnahmen, sollten die Pharmazeutika Marktreife erlangen. Überdies gehen durch den Deal 500 Patente in den Besitz des Leverkusener Multis über. Auch eine Tochtergesellschaft, die für externe Auftraggeber Viren zu Gen-Fähren präpariert, gehört zum Paket. „Als einem aufstrebenden Unternehmen auf dem Gebiet der Gentherapien werden uns die Expertise und das Portfolio von ASKBIO bei der Etablierung hochinnovativer Behandlungsoptionen für Patienten unterstützen und unser Portfolio stärken“, erklärte BAYERs Pharma-Chef Stefan Oelrich.

Mit dem Zukauf des Genmedizin-Betriebes, der innerhalb des Konzerns seine Eigenständigkeit behalten soll, will BAYER jetzt NOVARTIS & Co. Paroli auf einem Feld bieten, auf dem der *Neuen Zürcher Zeitung* zufolge ein „starker Konkurrenzdruck“ herrscht. Bei der Viren-Herstellung macht das Blatt sogar schon gewisse Überkapazitäten aus.

Viele Gefahren

Allzu lange währt der Boom noch nicht. Immer wieder gab es nämlich skandalträchtige Zwischenfälle während der Erprobungen. 1999 machte der Tod Jesse Gelsingers bei einer Gentherapie-Studie weltweit Schlagzeilen. Der 18-Jährige litt an einer seltenen Stoffwechsel-Krankheit, und die Mediziner wollten in seine Leber ein Enzym einschleusen, das diese Gesundheitsstörung behob. Aber die Milliarden als Gen-Fähren benutzten Adeno-Erkältungsviren infizierten nicht nur wie vorgesehen die Leber-Zellen, sondern griffen auch Abwehr-Zellen an. Diesem Ansturm zeigte sich das Immunsystem des Jungen nicht gewachsen; es kam zu einem multiplen Organ-Versagen. BAYER musste ebenfalls bereits Versuche wegen des Gefährdungspotenzials der Therapeutika einstellen. 2001 stoppte die US-amerikanische Gesundheitsbehörde eine in Kooperation mit AVIGEN gestartete Testreihe zur Entwicklung eines Bluter-Präparats. Es hatten sich Adeno-Viren in der Samenflüssigkeit eines Probanden



ASKBIOs US-Zentrale im Research Triangle Park nahe Chapel Hill

gefunden, was die Gefahr von Erbgut-Schädigungen bei den Nachkommen des Mannes heraufbeschwor.

Ein Jahr später diagnostizieren die Mediziner*innen bei einem der zehn Kinder, die in Frankreich an einem vom Mediziner Alain Fischer durchgeführten Gentherapie-Test zur Behandlung ihrer Immunschwäche-Krankheit X-SCID teilgenommen haben, Leukämie. 2003 tritt ein zweiter Fall auf, 2005 ein dritter. US-amerikanische Wissenschaftler*innen kommen später zu dem Schluss, dass dieses Mal nicht die Transport-Viren, sondern das eingeschmuggelte Gen selber den Krebs bei den drei jungen Proband*innen ausgelöst hat.

Die US-amerikanische Gesundheitsbehörde FDA reagierte schließlich und empfahl Gentherapie-Versuche auf bislang unheilbare Krankheiten zu beschränken. Das alles bremste die Euphorie merklich. Aber die Forscher*innen gaben nicht auf. So bauten sie statt auf Adeno-Viren vermehrt auf bloß noch adeno-assoziierte Viren (AAV), wie sie auch ASKBIO nutzt. „Pionierleistungen“ auf diesem Gebiet bescheinigt BAYER-Chef Werner Baumann seinem Neuerwerb stolz. Die Adeno-Viren 2.0. können keine Krankheiten übertragen, und ihre einzelnen Varianten bevorzugen jeweils bestimmte Zell-Typen, weshalb sich die AAV besser steuern lassen. Zudem ist die Krebs-Gefahr herabgesetzt, weil dieser Viren-Typ nur selten auf eine unspezifische Art Eingang in das Erbgut der Ziel-Zelle findet.

Trotz alledem bleibt das Risiko-Potenzial von Gentherapien hoch. Mitte Oktober 2020 meldete LYSOGENE den Tod einer Fünfjährigen, die gemeinsam mit 19 weiteren Proband*innen an einer Arznei-Prüfung mit dem Gentherapie-Präparat LYS-SAF302 teilgenommen hatte. Das Mädchen litt an der Erbkrankheit Mucopolysaccharidose. Aufgrund eines defekten SGSH-Gens produzierte ihr Körper ein Enzym, das in den Zellen bestimmte Stoffe abbaut, nicht in ausreichendem Maße, so dass es zu Ablagerungen kam, die den zellulären Stoffwechsel störten. Die Prozedur aber, dieses Gen mittels adeno-assoziiierter Viren durch ein funktionstüchtiges zu ersetzen, vertrug die Patientin nicht. Sie verstarb einige Monate nach der Gabe des Pharmazeutikums. Genauere Angaben zu den Umständen ihres Todes blieb das französische Unternehmen bisher schuldig. Erste Alarmzeichen in Sachen „LYS-SAF302“ gab es bereits vorher. Im Juni musste LYSOGENE die Studie einmal kurzzeitig unterbrechen, da die FDA Sicherheitsbedenken geltend gemacht hatte. AUDENTES hatte im August 2020 über den dritten Todesfall bei einer Versuchsreihe mit Kindern informiert, die aufgrund eines defekten MTM1-Gens an der neuromuskulären Erkrankung „Myotubuläre Myopathie“ (XLMTM) leiden. Erste Tests mit adeno-assoziierten Viren, die eine korrekte Version des Gens in die Muskelzellen einbrachten, verliefen vielversprechend. Daraufhin hob AUDENTES die Dosis an und schraubte sie auf eine bisher bei



solchen Erprobungen nur selten erreichte Höhe. Drei der 17 Probanden vertrugen die Injektion nicht und entwickelten eine Sepsis. Ihr Immunsystem identifizierte die AAV als fremde Eindringlinge und mobilisierte alle Abwehrkräfte. Dabei konnte es nicht mehr zwischen Freund und Feind unterscheiden und zerstörte so den ganzen Organismus.

Bei der Gentherapie-Studie „IGNITE DMD“ von SOLID BIO zur Behandlung der Muskel-Erkrankung Duchenne-Muskeldystrophie (DMD) ereignete sich im November 2019 nach einer Dosis-Erhöhung ebenfalls ein Zwischenfall. Ein Patient reagierte darauf mit Nieren-Störungen. Daraufhin stoppte die FDA den Versuch und hob das Moratorium erst elf Monate später unter der Bedingung, weniger AAV zu verwenden, wieder auf. Das war bereits die zweite Intervention der Gesundheitsbehörde bei SGT-001. Die erste Pause musste SOLID BIO schon im März 2019 einlegen, weil bei einem Probanden Funktionsstörungen der Niere auftraten – schon die vorklinische Phase von IGNITE DMD hatte Hinweise auf eine solche Nebenwirkung erbracht.

Einer, der es wissen muss, beobachtet diese Entwicklung bereits seit längerer

Zeit mit Sorge. Jim Wilson, der die für Jesse Gelsinger so fatale Gentherapie-Studie geleitet hatte, mahnte schon vor zwei Jahren mit Verweis auf die Erkenntnisse aus zwei neuen Studien: „Bei jedem biologischen Produkt stellen sich ab einer bestimmten Dosis toxische Effekte ein.“ Und selbst bei ZOLGENSMA hapert es nun. Bei immer mehr Patient*innen scheint die einmalige Gabe nicht zu reichen, weshalb einige Mediziner*innen sich zu einer Begleit-Behandlung mit anderen Pharmazeutika entschlossen haben. Auch die Bemühungen von NOVARTIS, das Anwendungsgebiet des Präparates auf Kinder bis zu fünf Jahren auszuweiten, zeigen bisher kein Erfolg. Nachdem präklinische Tests den Verdacht auf Rückenmarksentzündungen und Nervenzellen-Schäden geschürt hatten, stoppte die FDA Ende Oktober 2020 den Studien-Arm mit denjenigen Proband*innen, die hochdosiertes ZOLGENSMA verabreicht bekamen. Gleiches tat die Behörde schon Ende 2019, und im September 2020 mahnte sie neue Untersuchungen an. Zudem deckte die Einrichtung bei den Tier-Versuchen, die NOVARTIS zur Zulassung des Medikamentes eingereicht hatte, Daten-Manipulationen auf. Sie entschied sich zwar, das

Mittel trotzdem auf dem Markt zu lassen, behielt sich aber zivil- oder strafrechtliche Schritte vor.

Unsichere Aussichten

Ob der BAYER-Konzern also mit ASKBIO mehr Freude haben wird als mit MONSANTO, bleibt dahingestellt, zumal die Herstellung von Gentherapeutika einen hohen Produktionsaufwand erfordert. Ein Finanz-Analyst der Bank MORGAN STANLEY äußerte schon erste Zweifel. Seiner Ansicht nach zahlte der Leverkusener Multi einen zu hohen Preis für die US-Firma, da von ihr in den nächsten Jahren kein nennenswerter Beitrag zum Unternehmensumsatz zu erwarten sei.

Einen eigenen Forschungsbereich „Gentherapie“ aufzubauen, hätte den Konzern aber noch mehr Geld gekostet, sagte Pharma-Boss Stefan Oelrich in einem Interview mit der *Wirtschaftswoche*. „[E]s wäre zu kostenintensiv geworden und hätte auch zu lange gedauert. Mir ist es wichtig, dass BAYER in diesem wichtigen Zukunftsfeld der Medizin zeitnah vertreten ist“, so Oelrich.

Tatsächlich baut die Aktien-Gesellschaft auch sonst kaum noch auf die heimischen Labore. Mit dem Anfang 2018 gestarte-

graswurzel revolution

GWR 454 – Dezember 2020

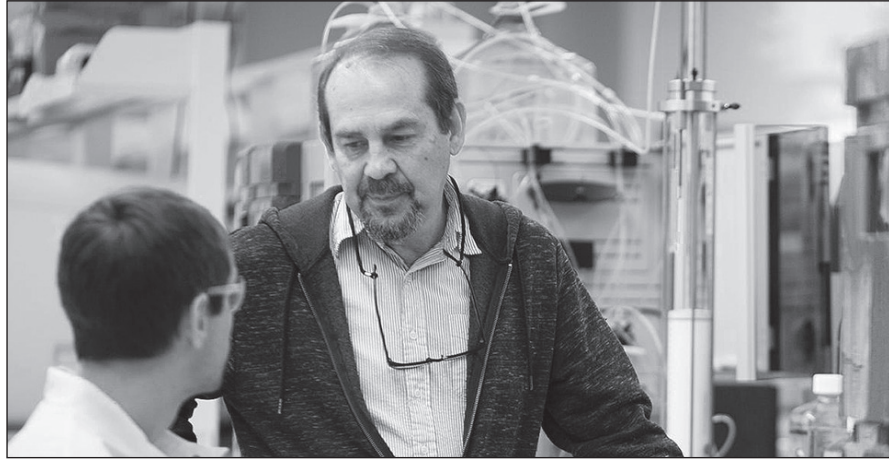
Die Polizei lässt uns nicht hängen
– Lützerath, Danni & Co

Probeexemplar oder Abo:
www.graswurzel.net



Foto: Herbert Sauerwein

ten Rationalisierungsprogramm „Super Bowl“, das die Groß-Investor*innen ihm abverlangt hatten, um die mit der MONSANTO-Übernahme verbundene Schuldenlast stemmen zu können, bereitete der Global Player auch einen Strategie-Wechsel im Arznei-Sektor vor. Und als der Agro-Riese im Zuge des Aktienkurs-Einbruchs nach dem ersten Schadensersatz-Urteil in Sachen „Glyphosat“ Ende 2018 den von BLACKROCK & Co. eingeforderten Kahl-schlag verkündete und die Vernichtung von 12.000 Arbeitsplätzen annoncierte, setzte er deshalb nicht zuletzt bei der Pharma-Forschung an. Hier sah der Vorstandsvorsitzende die Streichung von 900 Jobs vor. Stattdessen wolle BAYER „eine verstärkte Ausrichtung auch auf externe Innovationen“ vornehmen, erklärte Baumann damals. Und das tat der Konzern dann auch. Im letzten Jahr band er den Zelltherapie-Spezialisten BLUEROCK ganz an sich. Am 2. Dezember 2020 verschmolz der Leverkusener Multi ihn mit ASKBIO „zu einer neuen Plattform für Zell- und Gentherapie (C & GT)“, die bald Zuwachs erhielt. Am 7. Dezember gab er nämlich die Zusammenarbeit mit dem US-Unternehmen ATARA BIOTHERAPEUTICS bekannt, das Krebs-



ASKBIO-Mitgründer Dr. Jude Samulski

therapien auf der Basis von CAR-T-Zellen entwickelt. Zudem kaufte die Aktiengesellschaft die britische Biotech-Firma KANDY, die an einem ohne Hormone auskommenden Mittel gegen Wechseljahres-Beschwerden arbeitet. Dazu kommen noch mehrere Kooperationsabkommen. Allzu große Sprünge darf BAYER aber nach der dem 66 Milliarden Dollar schweren MONSANTO-Deal nicht machen. „Die Mittel sind beschränkt. Daher versuchen wir, spannende Medikamenten-Entwicklungen in frühen Phasen zu finden, die

weniger kosten und ein höheres Wertsteigerungspotenzial besitzen“, so Oelrich. Diese Pharmazeutika besitzen allerdings auch ein höheres Risiko, die in sie gesetzten Profit-Erwartungen nicht zu erfüllen, weil sie es nicht bis zum fertigen Produkt schaffen. Dabei steht der Leverkusener Multi unter Zugzwang. Der Konzern muss liefern, sieht er sich im Pillen-Sektor doch mit dem baldigen Auslaufen der Patente für die umsatzträchtigsten Mittel konfrontiert, ohne Ersatz aus den eigenen Labors parat zu haben. ←

Halten Sie Menschenrechte und Umweltschutz für Standortnachteile, die beseitigt werden müssen? Dann werden Sie in Ossietzky keine Bestätigung finden.

Der Kapitalismus hat keinen Respekt vor Grenzpfählen, Landesfarben und nationalen Ideologien. Vor letztern am wenigsten, denn er bezahlt ja meistens ihre Erfinder. Carl von Ossietzky in *Die Weltbühne*, 17. Februar 1931

alle zwei Wochen neu

Halten Sie globale Verantwortung für einen militärischen Auftrag, den die Bundeswehr zu erfüllen hat? Dann wird Ihnen Ossietzky nicht zusagen.

Diese geistige Militarisation, der fast alle Parteien hemmungslos unterliegen, ist unsittlich, verabscheuenswert und infam. Sie wird ihre blutigen Früchte tragen – und auch das nächste Mal wird niemand, niemand schuld sein.

Kurt Tucholsky 1927



Glauben Sie daran, dass Löhne gesenkt und Arbeitszeiten verlängert werden müssen, damit die Unternehmer viele neue Arbeitsplätze schaffen? Wenn Sie diesen Glauben nicht verlieren wollen, dürfen Sie keinesfalls Ossietzky lesen.

Wenn schon gespart werden soll, dann möge man bei Militär und Marine anfangen, anstatt deren weitere Hypertrophie auf Kosten des Sozietats zu dulden.

Carl von Ossietzky in *Die Weltbühne*, 17. Dezember 1929

www.ossietzky.net

Immer mehr MONSANTO-Nebenwirkungen

Der Disaster-Deal



14. September 2016: MONSANTO-Chef Hugh Grant und BAYER-Boss Werner Baumann besiegeln den Deal

Der BAYER-Konzern hat sich bei der Übernahme des US-Unternehmens MONSANTO übernommen und muss deshalb zu drastischen Maßnahmen greifen. Zu spüren bekommen das hauptsächlich die Beschäftigten.

Von Jan Pehrke

BAYERS MONSANTO-Übernahme war erst wenige Wochen amtlich, da begann das Verhängnis auch schon. Es erging das erste Urteil in einem Prozess um Glyphosat-Entschädigungen. Am 10. August 2018 verurteilte ein US-amerikanisches Geschworenen-Gericht den Leverkusener Multi zur Zahlung von 289 Millionen Dollar. Die Aktie des Konzerns stürzte massiv ab und fing sich selbst dann nicht,

als die Richterin Suzanne R. Bolanos die Strafsumme später auf 78 Millionen Dollar herabsetzte. Zum damaligen Zeitpunkt gab es nämlich noch fast 10.000 weitere Klagen. BLACKROCK und andere Investment-Häuser meldeten da Handlungsbedarf an – und der Agro-Riese lieferte. Er verkündete Ende November 2018 ein Einspar-Programm, das ein Volumen von 2,6 Milliarden Euro hatte und unter anderem

die Vernichtung von 12.000 Arbeitsplätzen vorsah. Aber das reichte offenbar nicht. Ende September 2020 musste der Global Player eine Gewinn-Warnung verkünden und legte deshalb nach. Er gab Kürzungen in einer Größenordnung von 1,5 Milliarden Euro bekannt. Das erste Paket zum Maßstab genommen, lieferte das auf den Verlust von 7.000 weiteren Stellen hinaus. Überdies will der Global Player sich

von einzelnen Produkt-Segmenten seiner Agro-Sparte trennen.

Der Tag der Wahrheit

Über das ganze Ausmaß der Verluste berichtete BAYER am 2. November 2020 bei der Vorstellung der Zahlen für das dritte Quartal des Jahres. Der Konzern vermeldete einen Umsatz-Rückgang von 5,1 Prozent auf 8,5 Milliarden Euro. Besonders hohe Einbrüche verzeichnete er mit minus 11,5 Prozent im Landwirtschaftsbereich. Dafür nannte das Unternehmen eine ganze Reihe von Ursachen: den Verfall der brasilianischen Währung, gesunkene Lizenz-Einnahmen, Produkt-Retouren, die schrumpfende Nachfrage nach Biokraftstoffen, den Preisverfall bei Saatgut aufgrund des Konkurrenz-Drucks, den Handelskonflikt zwischen den USA und China, das Wetter – und natürlich Corona. Am Ende des Tages kam der Multi nicht darum herum, im Agro-Bereich eine Wertberichtigung in Höhe von 9,3 Milliarden Euro vorzunehmen. Zu zwei Dritteln waren dafür laut Konzern-Angaben Währungs- und Zins-Einflüsse verantwortlich und bloß zu einem Drittel das ausgebliebene Wachstum. Ob die Wertberichtigung eher auf das Konto des von dem Neuerwerb eingebrachten Sortiments geht oder den Altbestand betrifft, konnten – oder wollten – weder der Vorstandsvorsitzende Werner Baumann noch Finanz-Vorstand Wolfgang Nickl näher aufschlüsseln. „Das lässt sich so genau nicht mehr sagen, was MONSANTO und was BAYER ist. Wir haben *ein* Cropscience-Geschäft“, so Nickl.

Der 2. November war aber noch aus einem anderen Grund ein entscheidendes Datum für die Aktien-Gesellschaft. Da lief nämlich die Frist ab, die der US-Richter Vince Chhabria für das Einreichen einer Vergleichslösung in Sachen „Glyphosat“ gesetzt hatte. Eine solche hatte der Leverkusener Multi eigentlich schon im Juni präsentiert, Chhabria verlangte jedoch Nachbesserungen. Der Konzern hatte nämlich falsche Angaben über die Zahl der bisher erreichten Einigungen mit den rund 125.000 Glyphosat-Geschädigten gemacht. Nicht drei Viertel aller Fälle hatte BAYER zum Abschluss gebracht, wie im Juni behauptet, noch nicht einmal annähernd so viele: Bis Ende August lagen bloß 30.000 Vereinbarungen vor. Darüber hinaus hatte der Agro-Riese einen äußerst fragwürdigen Vorschlag über den Umgang mit den zukünftig zu erwartenden Klagen vorgelegt, mit denen zu rechnen ist, da er sein hauptsächlich unter dem Namen



Der Herr der Glyphosat-Klagen: Richter Vince Chhabria

„ROUNDUP“ vermarktetes Mittel partout auf dem Markt halten will. Das Ansinnen, kommende Verfahren der Zuständigkeit der Justiz zu entziehen und einem Wissenschaftsgremium zu überantworten, betrachtete Vince Chhabria als eine Missachtung des Gerichts. Er äußerte massive Zweifel daran, „ob es verfassungsgemäß (oder generell gesetzmäßig) wäre, die Entscheidung der Kausalitätsfrage (d. h. ob – und wenn ja, ab welcher Dosis – ROUNDUP in der Lage ist, Krebs zu verursachen) über Richter und Jurys hinweg an ein Gremium von Wissenschaftlern zu delegieren“.

Und diese Zweifel blieben über den 2. November hinaus ebenso bestehen wie die große Zahl nicht ausverhandelter Deals. Dabei wäre eine außergerichtliche Bereinigung bitter notwendig gewesen. Das hatte sich ein paar Tage vorher gezeigt: Am 21. Oktober 2020 nämlich lehnte der kalifornische Supreme Court BAYERS Antrag auf Berufung in dem vom Glyphosat-Geschädigten Dwayne Johnson angestregten Verfahren ab, was die Aussicht auf einen Gewinn der juristischen Auseinandersetzung noch einmal schmälert.

Aber der Leverkusener Multi konnte zum Stichtag nicht liefern. „Obwohl Fortschritte erzielt wurden, wird dieser Prozess mehr Zeit brauchen“, erklärte der Agro-Riese. Er vermochte noch nicht einmal die genaue Zahl der bisher geschlossenen Übereinkommen zu nennen. „Im Zusammenhang mit glyphosat-basierten ROUNDUP™-Produkten hat das Unternehmen zu etwa 88.500 Klagen verbindliche Vergleichsvereinbarungen abgeschlossen, ist

derzeit dabei, diese abzuschließen oder hat sich dem Grund nach geeinigt“, hieß es lediglich. Damit war die Geduld Vince Chhabrias zuende. Der Richter hatte für die Zeit der Mediationsgespräche BAYERS mit den Geschädigten-Anwält*innen alle laufenden Glyphosat-Verfahren ausgesetzt. Am 10. November erklärte Chhabria jedoch, sie wieder vor Gericht bringen zu wollen, weil er keinen Aufschub mehr duldet: „Ich bin nicht daran interessiert, den Zeitplan für die Entscheidung dieser Fälle so lang zu strecken.“

Der Global Player sollte es noch nicht einmal schaffen, andere Rechtsstreitigkeiten, die er in einem Aufwasch mit dem Glyphosat-Komplex zu den Akten legen wollte, zu beenden, wie sich Anfang Dezember herausstellte. So fanden die Vereinbarungen, die der Konzern geschlossen hat, „um den wesentlichen Teil des Verfahrenskomplexes zu den Auswirkungen von PCB (Polychlorierte Biphenyle) in Gewässern beizulegen“, nicht die Gnade des Bezirksrichters Fernando Olguin. Er bezeichnete die Abmachungen als „zu weit gefasst“, weil diese BAYER vor allen zukünftigen Ansprüchen schützten, und nannte die den klagenden Städten in Aussicht gestellte Kompensation von 650 Millionen Dollar „sehr bescheiden“. Die Summe reiche zur Deckung der Kosten nicht aus, die den Kommunen durch das Herausfiltern der gesundheitsschädlichen Industrie-Chemie aus ihren Wasserversorgungssystemen erwachsen, befand Olguin.

In Treue fest zum Deal

Trotz alledem hält der Leverkusener Multi



weiter in Treue fest zu dem MONSANTO-Deal. Die Journalist*innen-Frage, ob die Übernahme ein Fehler war, verneinte Werner Baumann. Er sehe „dieses Geschäft langfristig sehr, sehr gut aufgestellt mit den führenden Positionen, die wir haben, und darüber hinaus auch einem langfristig wachsenden Markt“, beschied der BAYER-Chef Antje Höning von der *Rheinischen Post*. Der Nachrichtenagentur *AFP* gegenüber räumte er allerdings ein, die Kaufsumme von 59 Milliarden Euro wäre vielleicht doch ein wenig hoch ausgefallen. „Der Preis, den wir seinerzeit in 2016 bezahlt haben, war einer, der sich auch im Wettbewerb mehrerer Bieter ergeben hat“, so Baumann, die Bewertung eines Unternehmens wäre „auch immer eine Frage der jeweiligen Zeit“.

Das Presse-Urteil nach dem 2. November fiel verheerend aus. „MONSANTO wird zu BAYERs Mühlstein“ lautete die Überschrift des *FAZ*-Artikels – „Verkalkuliert“ lautete schlicht das Resümee des Blattes. „Letzter Platz, überall – der nächste Sturz einer deutschen Legende“ befand Springers *Welt*, und von einem „Desaster“ sprach die *Wirtschaftswoche*. Die *Rheinische Post* überschrieb ihren Kommentar derweil: „Mitarbeiter zahlen für

BAYERs Milliarden-Fehler“. Zu Anfang verwies der Text auf die ehrgeizigen Ziele des Unternehmens: „Der Anspruch von BAYER ist groß: Nichts weniger als die Welternährung will der Leverkusener Konzern retten“, dann blickte er zurück: „Die Vergangenheit ist nicht minder groß: Als Apotheke der Welt hatte sich der Erfinder von ASPIRIN und Antibiotika einst einen Namen gemacht“, um schließlich in der Gegenwart anzukommen: „Groß sind bei BAYER nur noch die Verluste und die Zahl der Glyphosat-Kläger.“ Der letzte Satz lautete dann unmissverständlich: „Der Vorstandschef ist gescheitert.“ Und die Leser*innen stimmten zu. „In der Unterzeile zur Überschrift schreibt Frau Höning, dass die MOSANTO-Übernahme zum Alptraum wird. Das trifft es, denn Tausende Familien leben jetzt in der Angst um ihren Arbeitsplatz“, hieß es etwa in einem Brief an die Redaktion.

Auch die institutionellen Investoren kamen zu keiner anderen Einschätzung. „Die MONSANTO-Strategie ist unterm Strich bisher gescheitert“, konstatierte Ingo Speich von der Fonds-Gesellschaft DEKA. Der Aktien-Kurs reagierte entsprechend und sank am 3. November um fast zwei Prozent ab. Die Rating-Agentur MOODY'S

hatte schon die Gewinn-Warnung Ende September zum Anlass genommen, den Ausblick für den Agro-Riesen von „stabil“ auf „negativ“ nach unten zu korrigieren. Da fühlte der Vorstand sich zu einer symbolischen Aktion aufgerufen. Allein Werner Baumann kaufte BAYER-Papiere im Wert von über 2,4 Millionen Euro zum Zeichen dafür, dass er an den Konzern glaubt. Der Glaube des Konzerns an ihn ist allerdings nicht ganz so unerschütterlich. Der Vorstandsvorsitzende erhielt zwar einen neuen Vertrag, aber keinen mit der üblichen Laufzeit. Er endet nicht nach vier, sondern nach drei Jahren – auf Baumanns Wunsch, wie es hieß. Selbst das erscheint einigen Großinvestoren allerdings zu lang. Sie drängen auf eine frühere Ablösung. Zudem fordern einige Fonds eine Aufspaltung des Unternehmens. Und Aufsichtsratschef Norbert Winkeljohann hat beides nicht rundheraus abgelehnt, wie das Medienhaus *Bloomberg* berichtete. Erst einmal müsste aber die Causa „Glyphosat“ vom Tisch, so gibt ein Insider den Journalisten Eyk Henning und Tim Loh gegenüber die Worte von BAYERs Oberaufseher wieder. Auch in den kommenden Jahren dürfte beim Leverkusener Multi also keine Ruhe einkehren. ←

Noch einmal nach Hamburg fahren...

„Wie, was hat eine Hamburgfahrt mit G20 zu tun?“

Am 3. Dezember 2020 fängt im Rondenbarg-Komplex vor einem Hamburger Gericht der Pilotprozess gegen die fünf jüngsten Angeklagten an, die aus unterschiedlichen Regionen der BRD kommen. Das bedeutet, dass sie in Zukunft einmal pro Woche von ihren Wohnorten nach Hamburg zu ihren Verhandlungsterminen fahren müssen – und das über viele Monate hinweg. Es nicht abwegig, dass weitere Prozesse aus dem Komplex parallel dazu starten, so dass Fahrtkosten für Dutzende angeklagte Aktivist*innen aus der ganzen Republik anfallen werden.

Getroffen sind einzelne – gemeint sind wir alle.

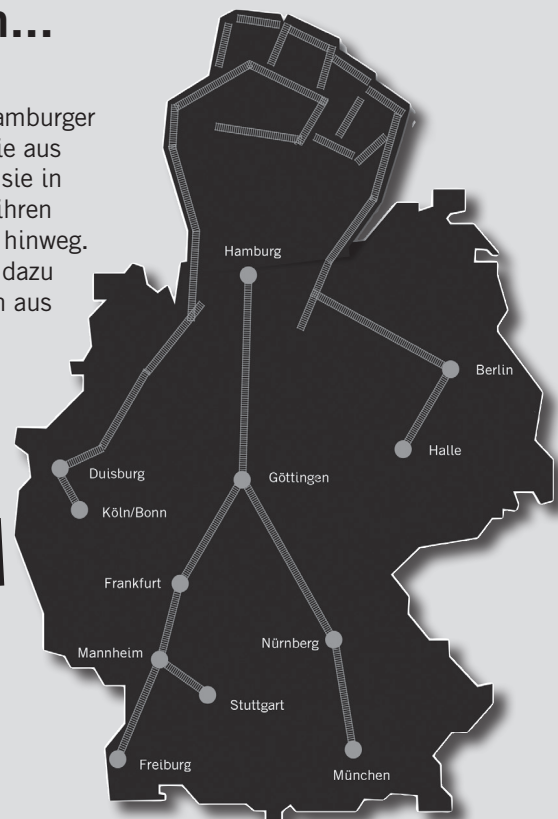
Lasst uns die Folgen der staatlichen Repressionsangriffe auf möglichst viele Schultern verteilen.

Solidarität ist unsere Waffe!

Spendet für die G20-Angeklagten!



Spendenkonto:
Rote Hilfe e.V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
Stichwort: G20



rondenbarg-prozess.rote-hilfe.de ★ rote-hilfe.de

IN ERINNERUNG BLEIBEN

TESTAMENT UND VERMÄCHTNIS

Erbschaften und Vermächtnisse eröffnen weit in die Zukunft reichende Möglichkeiten und entfalten ihre Wirkung für kommende Generationen.

Wenn auch Ihnen eine Welt ohne Ausbeutung und Profitjagd am Herzen liegt, wenn Sie meinen, dass Willkür und Machtmissbrauch der großen Konzerne eingedämmt und beendet werden müssen, dann kommt für Sie vielleicht ein Vermächtnis oder ein Testament zur langfristigen Förderung unserer konzernkritischen Arbeit in Frage.

Fordern Sie unverbindlich und kostenfrei unseren leicht verständlichen Leitfaden zu allen Fragen des Nachlasses im Todesfall an.

JETZT INFORMATIONEN ANFORDERN!

Bitte deutlich schreiben:

Name, Vorname

Alter

Straße, Nummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Datum, Unterschrift



Coordination gegen
BAYER-Gefahren (CBG)

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland

info2@CBGnetwork.org

www.CBGnetwork.org

634.5000 Dollar an Wahlkampf-Spenden

BAYER kann mit Biden



Protest gegen Bidens Besetzung wichtiger Posten mit BLACKROCK-Manager*innen

*Der BAYER-Konzern hat hunderttausende Dollar in den US-Wahlkampf investiert und dabei republikanische Kandidat*innen bevorzugt. Der Wahlsieg der Demokrat*innen bereitet dem Leverkusener Multi allerdings auch keine größeren Probleme.*

Von Jan Pehrke

BAYER hat sich den US-amerikanischen Wahlkampf 634.500 Dollar kosten lassen. Von den deutschen Konzernen wendeten nur T-MOBILE, FRESENIUS und BASF mehr auf. Das geht aus Zahlen der „Federal Election Commission“ hervor, die das „Center for Responsive Politics“ ausgewertet hat. Da die Vereinigten Staaten direkte Spenden von Konzernen nicht erlauben, floss das Geld über das „BAYER U.S. LLC Political Action Committee“. Der Leverkusener Multi stellt dieses Komitee der Presse gegenüber zwar stets als

unabhängige Initiative der Belegschaft dar, aber sein eigenes Statement auf der USA-Website lässt an Klarheit nichts zu wünschen übrig. „Das BAYERPAC unterstützt Kandidaten, die im Einklang mit den politischen Zielen BAYERS stehen, ohne Rücksicht auf die persönlichen politischen Präferenzen der Führungskräfte“, heißt es dort. Und während viele andere bundesdeutsche Unternehmen wg. Trump die Seiten gewechselt haben, hielt der Global Player an ihm fest. 56,49 Prozent der 327.500 Dollar, die er in die Wahlen zum

Kongress und zum Senat investierte, gingen an Republikaner*innen und nur 43,51 Prozent an Demokrat*innen.

Während sich das Verhältnis bei den Politiker*innen, die einen Sitz im Kongress anstrebten, recht ausgewogen darstellte und mit 50,1 zu 49,81 Prozent sogar noch leicht zu Gunsten der Demokrat*innen ausfiel, hatten deren Senatskandidat*innen klar das Nachsehen. Hier kamen die BAYER-Dollar zu 86 Prozent Republikaner*innen zugute. Ganz offensichtlich wollte der Agro-Riese so

im Falle eines Sieges von Joe Biden ein Durchregieren der Demokraten verhindern und die zweite Kammer des US-Kongresses als Blockade-Instrument für bestimmte Gesetzesvorhaben genutzt sehen. Insbesondere die angekündigte Wiederanhebung der Unternehmenssteuer, die Joe Biden auf 28 Prozent zu erhöhen beabsichtigt, nachdem Trump den Satz zuvor von 35 auf 21 Prozent abgesenkt hatte, passt dem Global Player nicht.

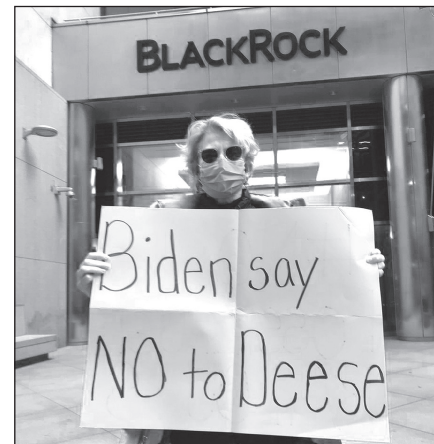
Mit der Gießkanne verteilte er das Geld dabei nicht. Der Global Player suchte sich die Empfänger*innen unter den Republikaner*innen genau aus. So stand mit Blaine Luetkemeyer nicht umsonst ein Klimawandel-Leugner auf seiner Payroll. Luetkemeyer, der von einer „als falsch entlarvten Wissenschaft der Erderwärmung“ spricht, erhielt 10.000 Dollar, genauso viel wie sein Gesinnungsgenosse Kevin McCarthy. Und auch im Senat möchte der Leverkusener Multi diese Haltung repräsentiert sehen. Zu diesem Behufe strich Joni Ernst 10.000 Dollar ein. Zu den anderen 20 Bewerber*innen, die der Agro-Riese mit Schecks bedachte, gehörte auch Mitch McConnell. Er nimmt im Senat als Mehrheitsführer nämlich eine Schlüsselfunktion ein. Unter anderem obliegt es McConnell, festzulegen, welche Gesetzes-Vorhaben der Senat zur Entscheidung annimmt und welche nicht. Und hier hat der Republikaner in der Vergangenheit kräftig ausgesiebt. Über 400 Vorlagen mussten draußen bleiben, unter anderem ein Pa-

Luetkemeyer, der von einer „als falsch entlarvten Wissenschaft der Erderwärmung“ spricht, erhielt 10.000 Dollar an Wahlkampf-Spenden von BAYER

ragrafen-Werk der Demokraten zur Senkung der Medikamenten-Preise. Die 2.500 Dollar, die das BAYERPAC ihm zahlte, hat er sich also reichlich verdient. Ob Mitch McConnell dem Global Player weiter so nützlich sein kann, stellt sich am 5. Januar (nach SWB-Redaktionschluss) heraus: An dem Tag findet eine Nachwahl statt, deren Ergebnis für die Mehrheitsverhältnisse in dieser Kammer ausschlaggebend ist.

Aber nicht nur wegen treuer Dienste zur Verteidigung der Pharma-Profite und zur Senkung der Unternehmenssteuern zeigt sich der Konzern den Republikanern gegenüber besonders erkenntlich. Er fand in Donald Trump überdies einen treuen Fürsprecher der MONSANTO-Übernahme, der BAYER-Chef Werner Baumann sogar eine Privat-Audienz gewährte, um sich den Deal noch einmal besonders ans Herz legen zu lassen. Darüber hinaus brachte

der Präsident die US-amerikanische Umweltbehörde EPA auf Linie und räumte der Aktien-Gesellschaft zahlreiche lästige Umwelt-Bestimmungen zum Schutz des Wassers oder aussterbender Tierarten ganz oder teilweise aus dem Weg. Der *New York Times* zufolge lockerte Donald Trump während seiner Amtszeit fast 100 solcher Regelungen. Vor allem jedoch leistete er der Aktien-Gesellschaft Schützenhilfe in Sachen „Glyphosat“. So intervenierten Regierungsstellen in einem Schadensersatz-Prozess zu ihren Gunsten und zwangen Thailand durch massiven politischen



Biden ernannte den Blackrockler Brian Deese zum Leiter des „National Economic Council“

Druck, von einem geplanten Glyphosat-Verbot abzurücken.

Vor einem Demokraten als US-Präsident braucht sich das Unternehmen jedoch auch nicht zu fürchten. BAYER kann mit Biden. „Ich bin sicher, dass wir mit beiden Administrationen gut zusammenarbeiten werden“, sagte Baumann kurz vor der Wahl. Und als dann Joe Biden gewann, war er auch gleich zur Stelle: „Wir gratulieren Joe Biden und Kamala Harris zur Wahl. Wir hoffen, dass es ihnen gelingt, ideologische Gräben zu überbrücken und den Geist der Kooperation zu stärken – in den USA wie auch in den internationalen Beziehungen“ Der Chef-Lobbyist des Konzerns in Washington, Matthias Berninger (siehe SWB 4/20) ist da ganz zuversichtlich. „Amerika wird sich unter einem Präsidenten Biden wohl wieder etwas der Welt zuwenden“, meint er und fordert: „Europa muss Amerika mit einer Freihandelsagenda die Hand reichen.“

ila

Seit mehr als 40 Jahren bringt die ila kritische Analysen zur Politik, Wirtschaft und Kultur Lateinamerikas.

Wir berichten aus der Perspektive der sozialen Bewegungen und all den anderen Kräften, die für Alternativen zum neoliberalen Modell kämpfen.

Wer mehr über die ila wissen will, kann uns gerne auf unserer Website besuchen.

www.ila-web.de



Die Klima-Agenda der Demokraten verschreckt BAYERs Mann fürs Grüne nicht, und mit anderem will er sich abfinden. „Die diesjährigen Rekord-Subventionen im Agrar-Bereich werden wohl bald der Vergangenheit angehören. Und der Preisdruck auf die Pharma-Industrie, wie wir ihn auch in China sehen, wird in ähnlicher Form in Zukunft auch in Amerika stattfinden. Auf Situationen wie diese müssen wir uns einstellen“, gibt sich Berninger pragmatisch.

Auf strengere Umwelt-Gesetze wird der Konzern sich ebenfalls einstellen müssen, denn die Demokraten haben angekündigt, Trumps Eingriffe rückgängig zu machen. Besorgt zeigten diese sich in ihrem Wahl-Programm auch über „die Zunahme des Konzentrationsprozesses in einer Vielzahl von Branchen, von Krankenhäusern und Pharma-Firmen bis hin zur Agrar-Industrie und zum Lebensmittelhandel“. Deshalb sinnen Biden & Co. auf Abhilfe: „Wir werden die Aufsichtsbehörden anweisen, einige der Fusionen und Übernahmen zu überprüfen, die seit dem Amtsantritt von Präsident Trump stattgefunden haben.“ Dabei nennt die „Democratic Party Platform“ explizit auch den Agrar-Bereich. Aber BAYERs MONSANTO-Akquisition dürfte kaum auf Wiedervorlage kommen. Der neue demokratische Landwirtschaftsminister ist nämlich der alte und damit derjenige, der dem Geschäft damals seinen Segen erteilte: Tom Vilsack. In einem Interview, das er Bloomberg TV im September 2016 kurz

nach der Unterzeichnung des Übernahme-Vertrags gab, zerstreute er alle Bedenken gegenüber dem Mega-Deal. Den Wettbewerb gefährdete die Transaktion seiner Meinung nach nicht. „Die Marktaufsichtsbehörden werden sicherlich einige Fragen zu stellen haben, aber ich glaube, was wir am Ende des Tages sehen werden, ist ein Innovationsschub.“ Warum Größe allerdings zu mehr Innovation führen soll, blieb dem Moderator schleierhaft, der Neuentwicklungen eher kleineren Firmen zutraute, aber Vilsack mochte ihm da nicht zustimmen. Ebenfalls mit dem Zugriff eines ausländischen Multis auf einen großen US-amerikanischen Konzern hatte der Politiker keine Probleme.

Vor einem Demokraten als US-Präsident braucht sich das Unternehmen jedoch auch nicht zu fürchten. BAYER kann mit Biden

„Das gehört zu der Welt, in der wir leben“, meinte der Demokrat. Und „Think big“ ist seine Losung nicht nur bei den Anbietern von Pestiziden, Saatgut und Gentech-Gewächsen, sondern auch bei den Abnehmern, den Bauern und Bäuerinnen.

„Was die unabhängige, von Farmer-Familien betriebene Landwirtschaft angeht, ist die Erfolgsbilanz von Tom Vilsack miserabel“, kritisiert etwa Joe Maxwell von der Organisation „Family Farm Action“.

Seine industrie-freundlichen Positionen haben Vilsack nicht von ungefähr den Ruf des „Mr. MONSANTO“ eingetragen. So beschleunigte die US-Landwirtschaftsbehörde USDA in seiner Amtszeit die Genehmigungsverfahren für Gentechnik-Gewächse und ließ z. B. eine gegen Glyphosat resistente Luzerne-Pflanzen ohne

Auflagen zu, obwohl Umweltverbände vor drohenden Auskreuzungen gewarnt hatten. Auch die Regelung zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel gestaltete Tom Vilsack im Sinne der Agro-Giganten. Die USDA unter Vilsacks Ägide „war die gentechnik-freundlichste, die es je gab“, konstatiert die Umweltgruppe FOOD AND WATER WATCH. Bereits als Gouverneur von Iowa, der er von 1999 bis 2007 war, legte der Politiker sich für die Risiko-Technologie ins Zeug. Und BAYER & Co. zeigten sich erkenntlich. Ihr Lobby-Club, die „Biotechnology Industry Organisation“, dankte Vilsack bereits im Jahr 2001 für die „Unterstützung des ökonomischen Wachstums der Industrie und der biotechnologischen Forschung im Agrar-Bereich“ mit der Verleihung des Titels „Governor of the Year“.

Und mit Bidens Personal-Entscheidungen geht der Leverkusener Multi auch sonst d'accord. Sehr zusagen dürfte ihm die Nominierung von Brian Deese zum Leiter des Wirtschaftsberatungsgremium „National Economic Council“. Deese kommt nämlich vom weltgrößten Investment-Fonds BLACKROCK, der rund vier Prozent der BAYER-Aktien hält. Darum ist von dem gelernten Juristen kaum eine Politik zu erwarten, die für die Multis Kurs-Risiken birgt. Damit nicht genug, machte Biden Deeses' BLACKROCK-Kollegen Adewale Aedyemo zum stellvertretenden Finanzminister. Und vielleicht gesellt sich noch der eine oder die andere dazu, denn bis zum SWB-Redaktionsschluss hatte der neue Präsident sein ganzes Kabinett noch nicht zusammen. Eines steht jedoch schon fest: BAYER kann damit arbeiten. ←

The advertisement features a black and white photograph of Joe Biden speaking at a podium. The magazine cover on the left lists several articles: 'Revolutionärer Konservatismus' by Markus Linden, 'USA: Das Ende der rechten Hegemonie?' by Daniel Immerwahr, Norman Paech, and Rebecca Solnit, 'Jemen oder der Krieg ohne Ende' by Guido Steinberg, 'Neue Hoffnung für Palästina?' by Alexandra Senft, 'Afrikas smarte Luxusstädte' by Henrik Mailhock and Thomas Mättig, 'Finanzmärkte: Die große Verdrängung' by Gerhard Schick, 'Ausbeutung 4.0: Die Digitalisierung des Menschen' by Mathias Greffrath, and '1871 und 1990: Die doppelte Einheit' by Achim Engelberg. The magazine is priced at 10 Euro per issue and 6.55 Euro per subscription. The website blaetter.de is mentioned in the top right corner. The main headline reads 'Das Ende der rechten Hegemonie?' and the sub-headline says 'Die »Blätter« im Probeabo: Zwei Monate für nur 10 Euro'.

STICHWORT BAYER

JETZT ABONNIEREN!

www.CBGnetwork.org/abo



- Ja, ich abonniere STICHWORT BAYER (SWB) für jährlich €
(Personen mind. 30,00 €, Gruppen/Institutionen etc. mind. 60,00 €, höhere Beiträge helfen)
- Ich möchte SWB-Ausgaben verteilen, meldet euch bei mir
- Ich trete zur Stärkung von SWB dem SWB-Förderkreis bei mit (mind. 60 €/Jahr) €
- Ich spende an den SWB-Förderkreis €

Antwort

Coordination gegen
BAYER-Gefahren (CBG)
Postfach 15 04 18
40081 Düsseldorf

Vorname

Straße, Hausnr.

eMail

IBAN

Name

PLZ, Ort

Geldinstitut

Datum, Unterschrift

Ich ermächtige die Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG), Zahlungen von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der CBG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Verfassungsbeschwerde wg. Versammlungsrechtsverstoß

CBG vs. BAYER



Bonn im Jahr 2017: Die BAYER-Hauptversammlung als Festung

*Im Jahr 2017 hat der BAYER-Konzern die Stadt Bonn und die Polizei gezielt instrumentalisiert, um Proteste anlässlich seiner jährlichen Hauptversammlung massiv zu behindern. Die COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN (CBG) ging im Vorfeld mit Eilverfahren dagegen vor und konnte direkt weitreichende Erfolge erzielen. Nach dem Aktionär*innen-Treffen reichte die CBG dennoch zwei Feststellungsklagen ein, nicht nur weil Wiederholungsgefahr drohte, sondern weil eine gründliche juristische Prüfung durch die Konzernkritiker*innen ergab, dass durch die bedenkliche Verquickung zwischen privaten Interessen und hoheitlichen Aufgaben massive Gefahren für das im Grundgesetz garantierte Versammlungsrecht gegeben sind. Nachdem die CBG mit ihrer Sichtweise bei den Gerichten bis zum Bundesverwaltungsgericht nicht durchdringen konnte, reicht das internationale konzernkritische Netzwerk zur Verteidigung der Versammlungsfreiheit und zur Abwendung einer Privatisierung hoheitlicher Aufgaben nun Verfassungsbeschwerde ein.*

Von Axel Köhler-Schnura

Die Geschichte BAYERS ist auch eine Geschichte des Protestes und des Widerstands gegen BAYER. Seit seiner Gründung im Jahr 1863 hat der Konzern immer wieder versucht, Kritik zum Schweigen zu

bringen und Einzelpersonen oder Organisationen mit allen Mitteln, auch rechtlichen, unter Druck zu setzen. Vor allem der seit 1978 aktiven COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN (CBG) sollte es schon

oft an den Kragen gehen. So führte der internationale Chemie- und Pharma-Gigant aus Leverkusen immer wieder Prozesse gegen die CBG, die mit dem Wort „BAYER“ in ihrem Namen den Gegner auch klar

benannt hatte. Das bislang größte juristische Verfahren begann im Jahr 1987, als der Global Player die CBG mit juristischen Mitteln finanziell zu ruinieren suchte. BAYER warf der Coordination damals unzulässige Schmähkritik vor und klagte trotz erdrückender Gegenbeweise erfolgreich durch alle Instanzen. Im Ergebnis fielen bei der CBG für Strafen sowie für Anwalts- und Gerichtskosten hohe sechsstellige Summen an, der Konzern glaubte sich am Ziel. Doch die CBG zog vor das Bundesverfassungsgericht – und gewann 1992 spektakulär mit einem bis heute richtungweisenden Urteil für die Verteidigung der Meinungsfreiheit. Die damalige Kritik der CBG war vollumfänglich von Recht und Gesetz gedeckt, befanden die höchsten Richter*innen der Republik unter Vorsitz des späteren Bundespräsidenten Roman Herzog.

Nun zieht die CBG abermals vor das Bundesverfassungsgericht (BverG). Diesmal geht es nicht um die bedrohte Meinungsfreiheit, sondern um die Verteidigung der Versammlungsfreiheit. Nach Meinung der BAYER-Kritiker*innen ist diese nämlich durch Versuche, das Versammlungsrecht und hoheitliche Aufgaben zu privatisieren sowie durch eine unheilvolle Verquickung zwischen staatlichen Einrichtungen mit Verfassungsauftrag und der juristischen Macht privater Konzerne, wie sie bislang nur aus Bananenrepubliken bekannt war, ernsthaft in Gefahr.

Zur Vorgeschichte

Im Sommer 2016 gab BAYER die Übernahme von MONSANTO bekannt. Das



hatte unmittelbar massive internationale Proteste zur Folge, ging es doch um den Versuch des Konzerns, im Bereich der Agro-Branche ein neues, marktbeherrschendes Unternehmen zu schaffen. Auch in der CBG brodelte es, von nah und fern fluteten alarmierte Zuschriften und Aufrufe zum Widerstand die Aktions- und Infor-

mationskanäle des weltweit agierenden Selbsthilfe-Netzwerkes. Dabei war klar, dass nach Den Haag, wo vom 14. bis zum 16. Oktober das Internationale MONSANTO-Tribunal stattfand, die Hauptversammlung des BAYER-Konzerns am 28. April 2017 in Köln der nächste Höhepunkt der Protestwelle werden würde.

Nachhaltig, fair & verantwortungsvoll.

Wir sind die Ökopioniere seit 1989 mit dem Einkaufsführer für nachhaltigen Konsum und gutes Leben.

jetzt NEU:
greenya NordWest
FÜR NRW, Bremen & Niedersachsen

GUTSCHEIN

Bitte gewünschte Ausgabe(n) ankreuzen, Ihre Adresse und € 1.55 Porto pro Buch in Briefmarken an uns senden. Um den Gutschein per E-Mail einzulösen, mailen Sie an info@greenya.de

<input type="checkbox"/> Nord-Ost (HH, SH, MV)	<input type="checkbox"/> Nord-West Jubiläumsausgabe
<input type="checkbox"/> Ost (MV, BB, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen)	

Weitere Ausgaben sind in Vorbereitung.

greenya Verlag OHG | Lasbeker Str. 9 | 22967 Tremsbüttel
Fon +49 (0) 4532 - 21402 | Fax +49 (0) 4532 - 22077
info@greenya.de | www.greenya.de

greenya f. Stichwort Bayer 09.09.20

O-Ton BAYER



„Langfristig ist das Geschäft gut aufgestellt.“

BAYER-Chef Werner Baumann steht immer noch in Treue fest zum MON-SANTO-Deal

Echo

Dr. R. L. (zu dem SWB-Artikel über Matthias Berninger): Ein großes Lob möchte ich Ihnen überbringen für die mühevollen und sehr aufschlussreichen Recherchen. Allerdings können die Grünen nichts für den Seitenwechsler Berninger. Die Grünenpartei macht mir auch immer wieder Sorgen.“

Entsprechend waren eine Kundgebung vor den Türen der HV, kritische Redebeiträge an den Mikrofonen des Aktionär*innentreffens, eine große Demonstration in Köln, zahlreiche dezentrale Aktionen sowie ein internationales Townhall-Meeting in Planung. Dieser Formierung von weltweitem Widerstand wollte sich der Global Player allerdings nicht stellen. Knapp vor dem HV-Tag verlegte er das Aktionär*innen-Treffen kurzfristig nach Bonn. Offenbar hoffte er, so die Kritik unterlaufen zu können. Die sicherlich beachtlichen Kosten für die Hallenkündigung in Köln sowie für den Aufbau vollkommen neuer Logistik am Zielstandort spielten keine Rolle.

Doch falsch gedacht. Die Coordination reagierte sofort und meldete vor dem neuen

BAYER-Tagungssaal im World Conference Center Bonn (WCCB) versammlungsrechtlich korrekt eine Demonstration an. Der Konzern war völlig überrumpelt, griff ganz tief in die Trick-Kiste und setzte brachial seine geballte juristische und ökonomische Macht als „Weltunternehmen“ im „kleinen Dorf am Rhein“ ein. Immer nach dem Prinzip von Zuckerbrot und Peitsche. Auf der einen Seite lockte er mit der dauerhaften Hauptversammlungspräsenz eines internationalen Multis in der Stadt, die nach der Verlegung von Parlament und Regierung nach Berlin von einer Welt-hauptstadt zu einem Provinznest verkommen war und vor dem Bankrott stand; auf der anderen Seite versetzte er die für die Straßenordnung zuständige Stadt Bonn sowie die für das Versammlungsrecht zuständige Polizei mit einer mehr als martialischen „Gefahrenanalyse“ in Angst und Schrecken. Dieses Papier blies die in Kooperation mit der CBG geplanten friedlichen Proteste eines breiten internationalen Bündnisses zu Vernichtungsattacken auf und rückte sie in die Nähe terroristischer Gewalt.

Dieses Sicherheitskonzept wurde ohne jede eigene Prüfung geschweige denn einer eigenen Einschätzung der Gefährdungslage übernommen. Es war den Behörden noch nicht einmal in Gänze bekannt. Und so kam es denn, dass Stadt und Polizei

- > die bereits Tage vor der BAYER-Intervention eingereichte versammlungsrechtliche Anmeldung der CBG für den öffentlich zugänglichen, städtischen „Platz der Vereinten Nationen“ stornierten,
- > dem Chemie- und Pharma-Multi aus Leverkusen nahezu den gesamten öffentlichen Raum vor dem WCCB für die Errichtung eines riesigen Zelttes zur Verfügung stellten, weil nach BAYERs Konzept die Sicherheitschecks nur dort und nicht innerhalb des Gebäudes möglich waren, obwohl es über die entsprechenden Vorrichtungen verfügte,
- > den Platz mit übermannshohen Gittern sperrten,
- > und obendrein den geplanten internationalen Protesten unter massiv einschränkenden Auflagen einen Ort weit von der Hauptversammlung entfernt zuwies.
- > Sahnehäubchen war, dass all das den Anmeldern der Protest-Aktionen extrem kurzfristig vor der Aktionär*innen-Versammlung mitgeteilt wurde.

Aber auch Stadt und Polizei mussten zur Kenntnis nehmen, dass sie durchaus ei-

nen erfahrenen Gegner vor sich hatten. Obwohl die CBG weitgehend ehrenamtlich agiert, brachte sie binnen Stunden juristische Eilverfahren in Gang und trieb diese durch alle erforderlichen Gerichtsinstanzen. Im Ergebnis kassierten die Richter*innen die meisten der polizeilichen Willkür- und Repressionsauflagen, sie mussten ersatzlos gestrichen werden. Und auch der Platz musste zu einem kleinen Teil wieder freigegeben werden. Nur der Kern – das Zelt, die Sperrung und die großflächige Abriegelung des WCCB – blieben. Wobei auch die Gerichte bei ihrer Entscheidungsfindung die von privaten Interessen geprägte „Gefahrenanalyse“ des Konzerns ohne jede weitere Prüfung einfach schluckten.

Damit segneten die Richter*innen nicht nur die vom BAYER-Konzern initiierte Verletzung des im Grundgesetz gesicherten Rechts auf Freiheit der Versammlung ab, sondern auch die Abtretung hoheitlicher Aufgaben an das Unternehmen. Sie nahmen keinerlei Anstoß daran, dass die Prüfung einer Gefahrenlage, die Feststellung der Qualität derselben sowie die Ausarbeitung von geeigneten Vorschlägen zur Abwehr möglicher Risiken in der Hand des Unternehmens lag. Ein privatrechtlicher Player, der Leverkusener Multi, hatte mit einer ausschließlich seinen eigenen Interessen folgenden windigen „Gefahrenanalyse“ sowie mit der Zusage dauerhafter Präsenz seiner Hauptversammlung die Stadt und die Versammlungsbehörden in Bonn geködert, um sich lästige Proteste vom Hals zu schaffen.

Behörden und Gerichte übernahmen die von den BAYER-Anwält*innen in ihren Schriftsätzen mit Verweis auf eine „Gefahrenanalyse“ aufgestellten Behauptungen ungeprüft und unkommentiert, ohne sich das gesamte Konzept zur Durcharbeitung vorlegen zu lassen. Damit verletzen sie den Wesenskern der Gewaltenteilung im Versammlungsrecht, der eben genau eine solche Prüfung durch unabhängige staatliche Instanzen vorsieht, und zwar mit ausserordentlichen Anforderungen an die Sorgfalt und die Ausgewogenheit, da es sich wichtige Rechtsgüter handelt. Zudem machten Stadt, Polizei und Gerichte sich in einer allgemeinen zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit großer öffentlicher Tragweite einseitig zum Erfüllungsgehilfen einer der beiden Konflikt-Parteien, dem BAYER-Konzern und dessen Interessen, die er gegen die Kritiker*innen des Unternehmens durchzusetzen suchte.

Um die Rechtmäßigkeit der Vorgehensweise der Behörden in Bonn überprüfen zu lassen, reichte die CBG unmittelbar nach der BAYER-Hauptversammlung zwei Feststellungsklagen vor dem Verwaltungsgericht (VG) Köln ein. Die erste hatte die Genehmigung zur Absperrung des öffentlich zugänglichen städtischen „Platzes der Vereinten Nationen“, die das Verkehrsamt der Stadt Bonn BAYER erteilt hatte, zum Gegenstand. Die zweite focht die versammlungsrechtliche Entscheidung der Polizei Bonn zu Gunsten des BAYER-Konzerns an, die eingereichte Anmeldung für eine Protestkundgebung vor den Toren der Hauptversammlung abzulehnen und an eine andere Stelle zu verlegen. Letzteres übrigens vor dem Hintergrund, dass seit 1982 Jahr für Jahr solche Aktionen vor den HV-Türen des Chemie-Riesen in Köln sowie je einmal auch in Düsseldorf und Essen friedlich stattgefunden hatten; und dass gerichtlich mehrere Versuche des Konzerns, diese Proteste zu unterbinden bzw. weit vom Ort des Geschehens weg zu verlagern, als unvereinbar mit dem Versammlungsrecht abgewiesen worden waren. Kaum hatte die CBG die Klagen eingereicht, kam es zu einer erstaunlichen ju-

ristischen Einmaligkeit: Die Schriftsätze der beklagten Parteien – Stadt und Polizei Bonn – orientierten sich durchweg an den von den BAYER-Anwält*innen erstellten Schriftsätzen. Möglich wurde das, weil die Gerichte den Konzern als „betroffene Partei“ kurzerhand „beigeladen“ hatten. Damit öffnete sich die Tür dafür, dass die gesamte Prozessführung in diesen und den folgenden Gerichtsverfahren gegen Stadt und Polizei Bonn faktisch nicht von den Behörden, sondern von einer interessengleiteten privaten Partei geprägt und ausgestaltet wurde. Für unbefangene Beobachter*innen schien nicht mehr die sach- und fachgerechte unabhängige Überprüfung der versammlungsrechtlich Entscheidungen durch die Gerichte im Zentrum zu stehen, sondern die Meinung der Konzern-Jurist*innen im Hinblick auf die Durch- und Umsetzung der von ihnen selbst als geeignet ausgearbeiteten Maßnahmen in Reaktion auf die von BAYER selbst definierte „Gefahrenlage“. Nicht genug damit: Alle Gerichte – vom Verwaltungsgericht in Köln bis hin zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig – nahmen keinerlei Anstoß an dieser Gemengelage. Immerhin wurden die zur Verteidigung der Behörden arbeitenden

Testimonial



„Ich finde es toll, dass ihr so engagiert seid und uns den Rücken stärkt.“

Die als Parteilose für die österreichischen Grünen im EU-Parlament sitzende Fernsehköchin Sarah Wiener in ihrer Grußbotschaft zur CBG-Jahrestagung.

BAYER-Aktien: Stimmen Sie mit Nein!

www.cbgnetwork.org/stimmrechte

Übernehmen Sie Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt, wenn Sie BAYER-Aktien im Depot haben. Übertragen Sie die Stimmrechte an die Kritischen BAYER-Aktionär*innen. Noch vor der HV am 28. April.



Online oder ausschneiden und zurücksenden: Coordination gegen BAYER-Gefahren • Postfach 150418, 40081 Düsseldorf • Fax 0211 - 33 39 40 • info@CBGnetwork.org

- Ich besitze BAYER-Aktien und möchte meine Stimmrechte den Kritischen-AktionärInnen übertragen.
- Ja, ich spende €
- Ja, ich abonniere Stichwort BAYER für 30,- € im Jahr
Bitte abbuchen halbjährlich jährlich

Für Abo und/oder Spende bitte die Lastschrift ausfüllen.

Bitte deutlich schreiben (falls Platz nicht reicht, bitte Extrablatt beifügen)

Vorname Name

Straße, Hausnr. PLZ, Ort

eMail

IBAN Datum, Unterschrift

Hinweis: Wir gehen mit Ihren Daten verantwortungsbewusst um. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Bearbeitung Ihrer Anfrage. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden nicht für Werbezwecke genutzt. Die Daten werden nicht für Marketingzwecke genutzt. Die Daten werden nicht für andere Zwecke genutzt. Ich stimme mit der Verarbeitung meiner Daten durch Sie ein. Ich bin einverstanden, dass meine Daten für den Versand von Nachrichten an meine eMail-Adresse verwendet werden können. Ich bin einverstanden, dass meine Daten für den Versand von Nachrichten an meine eMail-Adresse verwendet werden können. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-ID: DE21CBG0000021028



Promis gegen Profit

„Wenn ein Gesundheitssektor kaum Tropenkrankheiten erforscht, weil die betroffenen Menschen nicht zahlungskräftig sind, wenn künstliche Profit-Barrieren den freien Austausch von Forschungsmaterialien verhindern, wenn profit-orientierte Gesundheitssysteme darin versagen, angemessen auf Pandemien zu reagieren – dann ist der Markt keine Lösung, sondern das Problem.“

Timm Kühn, Politologe

Au weia, BAYER



Die Organisation „Military Friendly“ zeichnete den Leverkusener Multi im September 2020 als „militär-freundlichen Arbeitgeber“ aus. Damit ehrte die Vereinigung BAYERs „proaktive Anstrengungen, Veteranen und Militär-Angehörige durch betriebliche Maßnahmen zu ehren, zu integrieren und zu fördern“. Der Konzern, der mit BRAVE beispielsweise eine eigene Struktur zur Unterstützung von Veteranen unterhält, sah sich seinerseits zu Dank verpflichtet. „Diese mutigen Männer und Frauen unserer bewaffneten Truppen haben durch ihren Geist der Opferbereitschaft und den Dienst, den sie ihrem Land erweisen, den Respekt und die Bewunderung aller Amerikaner verdient“, sagte BAYER-Manager Raymond F. Kerins zur Feier des Tages und sprach von „Helden“. Philip Blake, der ehemalige US-Chef des Agri-Riesen, stand dem nicht nach: „Wir bewundern die hohen Werte und den Geist, den unsere Soldaten und Soldatinnen jeden Tag mit zur Arbeit bringen – Führungsqualitäten, Disziplin und Tatkraft.“ Kampferprobte Werte gelten in der Geschäftswelt ganz offensichtlich mehr als demokratische.



HV 2017: Zu allem Überfluss nutzte BAYER das Zelt auch noch, um auf seine Propaganda-Seiten hinzuweisen

Anwält*innen nicht aus den Kassen dieser Behörden bezahlt, sondern aus dem Etat des BAYER-Konzerns. Die Gerichte entlasteten die Behörden sogar vom Vorwurf der kritiklosen Übernahme der BAYER-„Gefahrenanalyse“, indem sie argumentierten, es sei gar nicht nötig gewesen, dass die Stadt Bonn und die Polizei in Gänze Kenntnis von BAYERs Sicherheitskonzept gehabt hätten, dass vielmehr die Kenntnis einiger „Eckpunkte“ reiche. Womit sich die Gerichte – von VG über OVG bis hin zu BVerwG – zugleich selbst von der Pflicht befreiten, die Vorlage der „Gefahrenanalyse“ einzufordern und eine Überprüfung vorzunehmen. Sie legitimierten so, dass Behörden und Justiz vollumfänglich den Argumentationen der BAYER-Anwält*innen folgten und ein diffuses privates Sicherheitskonzept

als Grundlage für eine Gefahrenprognose nach § 15 Versammlungsgesetz (VersG) ausreichen ließen.

Das alles wäre bloß eine Justizposse, wäre es nicht von derart grundsätzlichem Gewicht. Es wurden private Interessen bedient und das Versammlungsrecht wurde massiv durch eine Privatisierung hoheitlicher Aufgaben in Gefahr gebracht. Eine unabhängige Prüfung durch die Gerichte war nicht erkennbar, da die von den Behörden übernommene „Gefahrenanalyse“ der privaten BAYER AG nicht ansatzweise hinterfragt und angezweifelt, ja noch nicht einmal eine Vorlage dieser BAYER-Dokumente verlangt wurde. Und das alles vor dem Hintergrund, dass es eine in den Konflikt involvierte Partei war, an die die hoheitlichen Aufgaben einer Gefahrenprognose nach § 15 Versammlungsgesetz

Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung

Vierteljahresschrift 31. Jahrgang, Nr. 124, Dezember 2020, 248 Seiten

Kritik der Extremismustheorie

Schulz – „Wehrhafte Demokratie“ / Feldmann – „Antixtremismus“ / Renner/Wehrhahn – *Nach rechts offen – Staat und Sicherheitsbehörden* / Wiegel – *Totalismustheorie und rechte Geschichtspolitik* / Bollinger – „Totalitarismus“ im neuen Kalten Krieg

Corona-Krise

Foster/Suwandi – *Covid-19 und Katastrophenkapitalismus (II)* / Goldberg/Leisewitz/Reusch – *Corona-Krise – zweite Welle* / Behnen – *Mit einem „Wumms“ in die Inflation?*

Gewerkschaften: Müller/Kilroy – *Streikmonitor 1. Halbjahr 2020* / IG Metaller – *Offensive Tarif- und Gewerkschaftspolitik 2021* / Krull/Steinrück – *Arbeitszeitverkürzung*

Relektüre Lenin (1870-2020): Hedeler/Külow/Neuhaus – *Lenins Autorenwerkstatt* / Kosing – *Lenin und die Theorie des Sozialismus* / Kolias – *Lenins Hegel-Lektüre* / Alessandrini – *Lenin in Italien*

Und: Göcht/Schölzel/Sorg/Voss – *Neuere Hegel-Literatur* / Zimmer – *So viele Fragen: Habermas-Kritik* / Fülberth – *Zu Plumpe „Das kalte Herz“*

Sowie: Kommentare; Diskussion – Kritik – Zuschriften; Zeitschriftenschau; Berichte, Buchbesprechungen

Z Einzelpreis: 10,- Euro (zzgl. Versand) im Abo: 35,00 Euro; Auslandsabo 43,- Euro (4 Hefte/ Jahr incl. Vers.) Studenten-Abo: Inland 28,00 u. Ausland 36,- €. Bezug über E-mail, Buchhandel (ISSN 0940 0648) oder direkt: Z-Vertrieb: Postfach 700 346, 60553 Frankfurt am Main, Tel./Fax 069 / 5305 4406

www.zeitschrift-marxistische-erneuerung.de - e-mail: redaktion@zme-net.de

(VersG) gleichsam abgetreten wurden, dass also einseitig Partei ergriffen bzw. der Durchsetzung der Interessen einer der Konfliktparteien einseitig Vorschub geleistet wurde. Wobei die von dieser Entgleisung demokratischer Gewaltenteilung profitierende Partei mit BAYER obendrein ein gewichtiger privater Player war. Da ist es nur noch eine passende Anekdote, dass das Oberverwaltungsgericht keine Bedenken hatte, die Beratung nach einem Lokaltermin am WCCB in den Räumen der von BAYER für viel Geld angeheuerten Kanzlei durchzuführen.

Die Verfassungsbeschwerde

Es stehen also Fragen im Raum wie etwa: Dürfen private Dritte über Grundrechte entscheiden? Können hoheitliche Aufgaben an private Parteien übertragen werden? Dürfen private Grundlagen bei der Prüfung verfassungsrechtlicher Entscheidungen ungeprüft übernommen werden? CBG-Rechtsbeistand Sven Forst fasst die Problematik zusammen: „Die Versammlungsbehörde hat bei ihrem Eingriff in das Recht der Versammlungsfreiheit ausschließlich auf Angaben privater Dritter zurückgegriffen, ohne eine eigene Gefahrenanalyse durchzuführen. Eine solche faktische Übertragung hoheitlicher Entscheidungen auf einen privaten Dritten ist mit Art. 8 GG nicht vereinbar und widerspricht der Grundrechtsverpflichtung des Staates“.

Die CBG sieht sich alarmiert und weist auf die weitreichende Gefahr für zivilgesellschaftliche Proteste hin: „Eine Privatisierung des Versammlungsrechts muss unbedingt verhindert werden, andernfalls

würde es Konzernen möglich, nach Belieben Proteste zu unterbinden“, meint beispielsweise Gründungsvorstand Axel Köhler-Schnura.

Zugleich zeigt sich die CBG entsetzt darüber, wie viel Raum Behörden und Gerichte – bewusst oder unbewusst – der juristischen Macht von Konzern-Anwält*innen geben. Immerhin ist die Bundesrepublik ein demokratisch verfasster Staat. Dass Gerichte es hierzulande nicht rügen bzw. kommentarlos akzeptieren, wenn Behörden sich in juristischen Verfahren bedenkenlos, ohne kritische Distanz und ohne Einschränkungen von konzernfinanzierten Anwält*innen leiten lassen und obendrein ihre hoheitliche Verantwortung an diese abtreten, deutet auf gefährliche Verquickungen hin. Noch problematischer erscheint das dadurch, dass in diesem Fall der Konzern, der die juristische Verteidigung für Stadt und Polizei Bonn quasi spendierte, ursächlicher Anlass für die von den Gerichten zu prüfenden juristischen Entscheidungen der zuständigen Behörden war.

Die CBG bekräftigt ihre Entschlossenheit, gegen ein derartiges Zusammenspiel von Behörden, Justiz und Konzernen sowie gegen die drohende Privatisierung originär hoheitlicher Aufgaben mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln vorzugehen und das Grundrecht der Versammlungsfreiheit zu verteidigen. Entsprechend hat die Co-ordination das höchste deutsche Gericht, das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) angerufen und im November 2020 Verfassungsbeschwerde eingereicht. CBG-Geschäftsführer Marius Stelzmann: „Die CBG führt diesen Kampf nicht nur für sich

selbst. Es geht um eine Grundsatzfrage. Alle, die ein Interesse daran haben, dass Konzernkritik im öffentlichen Raum nicht von ebendiesen Konzernen zum Schweigen gebracht werden können, sind aufgerufen, uns in dieser Auseinandersetzung zu unterstützen.“ ←

Die Kosten

Die ganzen bisherigen Verfahren gegen die von privaten Interessen geleiteten Einschränkungen der grundgesetzlich garantierten Versammlungsfreiheit verursachten bereits immense Kosten für Recherche, juristische Arbeit, öffentliche Kommunikation etc. Um unsere Verfassungsbeschwerde weiter zu qualifizieren, wollen wir zudem noch ein spezielles juristisches Gutachten erstellen lassen. Das allerdings kostet nochmals erheblich.

Wir bitten deshalb um finanzielle Unterstützung durch Spenden auf das Konto unseres Rechtshilfefonds.

CBG RechtshilfeFonds (www.CBG-network.org/7669.html)
Spenden mit Stichwort „RechtshilfeFonds“ bitte auf das Konto:
DE94 8309 4495 0003 1999 91

Vollumfänglich ist die Verfassungsbeschwerde auf unserer Internetseite zu finden: www.CBGnetwork.org/7669.html

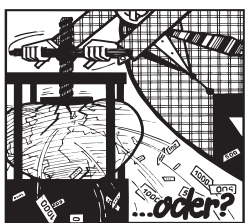
ISW institut für sozial-ökologische wirtschaftsforschung e.V. analysen. fakten. argumente.

Franz Garmreiter – Roland Charles Pauli – Willy Sabautski

Gegen die Zerstörung des Planeten

WIRTSCHAFTSWACHSTUM AUF DEM PRÜFSTAND

Nachhaltige Ökonomie
Mobilitäts- und Verkehrswende



ISW REPORT NR.123
Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung e.V.

Können wir unser westliches materiell reiches Lebens- und Wirtschaftsmodell langfristig fortführen? Und auf alle Menschen dieser Erde ausweiten? Das ist die Leitfrage in diesem isw-report. Die drei Autoren machen sich mit unterschiedlicher Perspektive daran, Antworten zu finden. Belegt wird die Überforderung von Natur und Umwelt durch permanenten Einkommens- und Konsumzuwachs; skizziert werden verschiedene Konzepte eines ökologischen Umbaus; analysiert wird die Fehlentwicklung von Automobilität.

isw-report 123 Dez. 2020 / 52 S. / 4,50 EUR + Versand

Wird das Drehbuch von Konzernen und Staat in die Tat umgesetzt, werden wir Rechnungen bald nur noch über die Konten gewaltiger Bezahlfirmen mit sogenanntem Krypto-Geld bezahlen können. Das Ergebnis wird die vollständige Offenbarung aller Aktivitäten der StaatsbürgerInnen sein, die mit Geldzahlungen verbunden sind.

isw-spezial 34 Dez. 2020 / 16 S. / 2,00 EUR + Versand

Alle isw-Publikationen: www.isw-muenchen.de

isw e.V., Johann-von-Werth-Straße 3, 80639 München.
fon 089-130041, fax 168 94 15, isw_muenchen@t-online.de



ISW SPEZIAL-NR. 34
Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung e.V.

KREBSGEFAHR.

- > Eine aktuelle Studie weist auf einen „signifikanten Zusammenhang“ zwischen Glyphosat und Lymphgewebe-Krebs hin: Die Gefahr steige um 41% beim Menschen.
- > Eine von MONSANTO selbst in Auftrag gegebene Studie wies bereits 1983 auf ein erhöhtes Krebsrisiko durch Glyphosat hin.
- > Niemand ist sicher: Etwa 50% aller Städter in Europa haben schon Glyphosat im Körper.

**KREBSGEFAHR. KLIMARISIKO. UMWELTGIFT.
GLYPHOSAT-STOPP JETZT!**

WIR FORDERN:

- > Mensch vor Profit! Glyphosat-Stopp jetzt!
 - > Gerechte Entschädigung aller Betroffenen & Angehörigen!
 - > Öffnung aller Akten! Vollständige Information der Öffentlichkeit!
 - > Bestrafung aller Verantwortlichen!
- Juristische Aufarbeitung der „Akte Glyphosat“!

**JETZT DEN AUFRUF ONLINE UNTERZEICHNEN:
GLYPHOSAT.CBGNETWORK.ORG**

i alle Quellen, Fakten & Links online:
www.cbgnetwork.org/glyphosat-fakten

SPENDE JETZT! OHNE GELD KEIN GLYPHOSAT-STOPP!

IBAN: DE94 8309 4495 0003 1999 91
WWW.CBGNETWORK.ORG/SPENDE

KONZERNKRITIK BRAUCHT FÖRDERMITGLIEDER!

